

Universitäts- und Landesbibliothek Münster

Jahresbericht

1911/1912

Digitale Sammlungen der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

In den Digitalen Sammlungen bieten wir Ihnen Zugang zu digitalisierten Büchern und Zeitschriften aus dem historischen Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, zu älterer Literatur und Sammlungen aus der Region Westfalen sowie zu Digitalisaten aus dem Bestand anderer Bibliotheken, die im Rahmen der Digitization-on-Demand-Aktivitäten des Fachinformationsdienstes Benelux / Low Countries Studies erstellt wurden. Das Angebot an Einzelwerken und Sammlungen wird laufend erweitert.

<http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses PDF-Dokument steht gemäß der im Portal angegebenen Lizenz kostenfrei zur Verfügung. Bei der Nutzung der Digitalisate bitten wir um eine vollständige Quellenangabe im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis. Bitte beachten Sie außerdem unsere [Nutzungsgrundsätze](#) und die [Open-Digitization-Policy](#).

[urn:nbn:de:hbz:6:1-442041](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:1-442041)

[12.]
Jahres - Bericht

der

Handwerks-
kammer

:: Münster ::

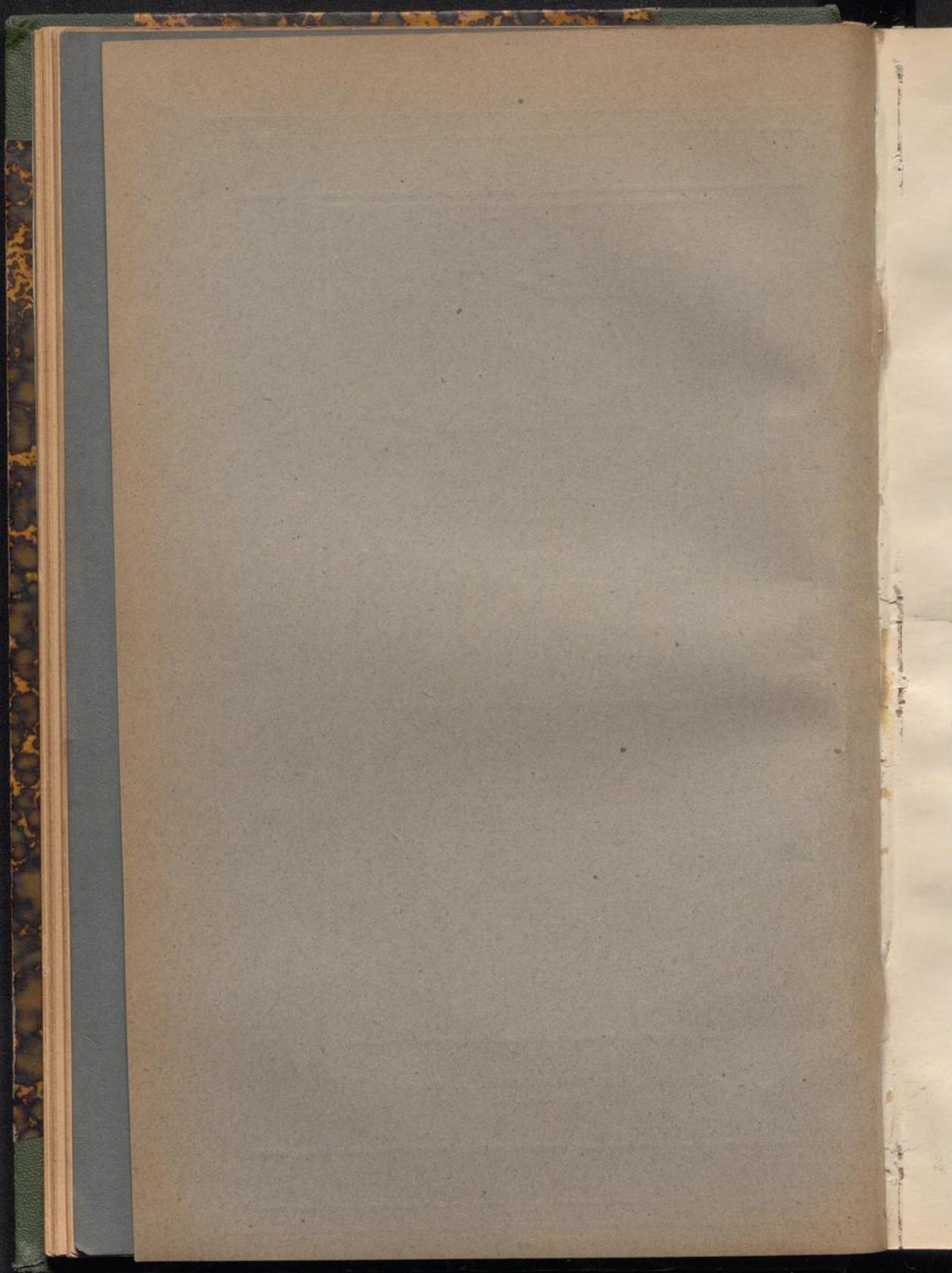
1911

1912



19129216

Druck: Ziock & Vendel (Inh.: H. A. Ziock)
Greven i. W.



Jahres-Bericht
der
Handwerkskammer
Münster
für
1911/1912.



Univ.-
Bibliothek
Münster
I. W.




Münster i. W., 1. Juni 1912.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen unsern

Jahres = Bericht

⌘ für 1911/12 ⌘

ganz ergebenst zu überreichen.

Handwerkskammer Münster.

Kehl, Vorsitzender.

Dr. Schellen, Syndikus.

Stuttgart, den 1. Juni 1872

Stenmit beehren wir uns Ihnen zu schreiben

Jahres-Bericht

für 1871

ganz ergeht zu übersenden

Handverrechnungs-Kammer Stuttgart

Hochachtungsvoll
Dr. Scheller, Direktor

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Innere Angelegenheiten der Handwerkskammer	7 ✓
Haushaltsplan	9 ✓
Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse	10 ✗
Vollversammlungen	12 ✗
Zusammenkunft der Vorsitzenden und der Sekretäre der westdeutschen Handwerkskammern	15
Die Organisation im Handwerk	16 ✗
Lehrling und jugendlicher Arbeiter	22 ✗
Lehrstellenvermittlung	26 ✗
Fürsorgeerziehung Minderjähriger	26 ✗
Gesellenstücke	28
Veranstaltungen zur Förderung der Ausbildung	33
Städtische Handwerker-Fortbildungsschule Münster	33
" " " Recklinghausen	35
Schüleraufnahme	38
Schule für Kunst und Handwerk	42
Vortragsabende	42
Fachkurse	42
Meisterkurse Dortmund	43
Genossenschaftliches	44 ✗
Ausstellung	44
Gewerbl. Abteilung	44
Submissionswesen	45 ✗
Konsumvereine	46
Handwerksblatt	46 ✗
Meisterprüfg. im Baugewerbe	46
Beauftragtenwesen	48
Frauen im Handwerk	48 ✗
Obermeistertag	52
Handwerkssekretär	54
Beschlüsse des 12. Handw.- und Gewerbekammertages	59

Inhalts-Verzeichnis

39	Schulle bis 12. Grade, und Gewerksammler
34	Gewerkschaften
32	Chemie
31	Wissen im Gewerbe
30	Werkstoffkunde
29	Werkstoffe im Bergwerke
28	Gewerkschaften
27	Werkstoffe im Bergwerke
26	Werkstoffe im Bergwerke
25	Werkstoffe im Bergwerke
24	Werkstoffe im Bergwerke
23	Werkstoffe im Bergwerke
22	Werkstoffe im Bergwerke
21	Werkstoffe im Bergwerke
20	Werkstoffe im Bergwerke
19	Werkstoffe im Bergwerke
18	Werkstoffe im Bergwerke
17	Werkstoffe im Bergwerke
16	Werkstoffe im Bergwerke
15	Werkstoffe im Bergwerke
14	Werkstoffe im Bergwerke
13	Werkstoffe im Bergwerke
12	Werkstoffe im Bergwerke
11	Werkstoffe im Bergwerke
10	Werkstoffe im Bergwerke
9	Werkstoffe im Bergwerke
8	Werkstoffe im Bergwerke
7	Werkstoffe im Bergwerke
6	Werkstoffe im Bergwerke
5	Werkstoffe im Bergwerke
4	Werkstoffe im Bergwerke
3	Werkstoffe im Bergwerke
2	Werkstoffe im Bergwerke
1	Werkstoffe im Bergwerke

Innere Angelegenheit der Handwerkskammer.

Im Berichtsjahre war die Zusammensetzung der Kammer wie folgt:

Der Vorstand bestand aus den Herren:

Kehl, Bäckermeister in Coesfeld, Vorsigender.
Levedag, Bäckermeister in Münster, stellvertr. Vorsig.
Hölscher, Schuhmachermeister in Bocholt.
Krebs, Schneidermeister in Dorsten.
Lindenbeck, Schuhmachermeister in Osterfeld.

Mitglieder der Kammer.

- a) Wahlperiode vom 1. April 1906 bis 1. April 1912:
1. Bäckermeister Fritz Levedag in Münster.
 2. Sornsteinfegermeister Gottfried Kampert in Münster.
 3. Maler- und Anstreichermeister Anton Werland, Emsdetten.
 4. Schmiedemeister Bernhard Stockmann in Ibbenbüren.
 5. Schuhmachermeister Bernhard Hölscher in Bocholt.
 6. Maler- und Anstreichermeister Anton Marx in Bocholt.
 7. Schneidermeister Heinrich Terlau in Seppentrade.
 8. Tischlermeister Albert Voß in Ottmarsbocholt.
 9. Schneidermeister Hermann Krebs in Dorsten.
 10. Schuhmachermeister Hermann Lindenbeck in Osterfeld.
 11. Uhrmachermeister Bernhard West in Bottrop.
 12. Tischlermeister August Terhardt in Gladbeck.
- b) Wahlperiode vom 1. April 1909 bis 1. April 1915.
13. Schuhmachermeister Eduard Rettig in Münster.
 14. Maler- und Anstreichermeister Heinrich Muer in Amelsbüren.
 15. Uhrmachermeister Arnold Albers in Recklinghausen.
 16. Bäckermeister Heinrich Köster gent. Bennemann in Herten.
 17. Friseur Heinrich Sollböhrmer in Erle bei Buer.
 18. Bäckermeister Johann Kehl in Coesfeld.

19. Maurermeister Bernhard Pfaffmann in Gronau.
20. Tischlermeister Josef Rohlfädte in Warendorf.
21. Maurermeister Heinrich Krüppel in Liesborn.
22. Sattlermeister Heinrich Regelmeier in Burgsteinsfurt.
23. Bandagist Hermann Schmand in Münster.
24. Maler- und Anstreichermeister Franz Niehues in Waltrop.
25. Maler- und Anstreichermeister Wilhelm Dresemann in Dülmen.
26. Maler- und Anstreichermeister Carl Sommer in Münster.

Gesellenauschuß der Kammer.

- a) Wahlperiode vom 1. April 1906 bis 1. April 1912.
 1. Mathias Brinkmeier, Tischler, Münster.
 2. Heinrich Bruns, Tischler, Recklinghausen.
 3. Franz Walther, Tischler, Lüdinghausen.
 4. St. Koreger, Maurer, Wadersloh.
- b) Wahlperiode vom 1. April 1909 bis 1. April 1915.
 5. Anton Suer, Schneider, Münster.
 6. Heinrich Witte, Bäcker, Ibbenbüren.
 7. Anton Wilkens, Schuhmacher, Rheine.
 8. Heinrich Niehaus, Tischler, Rhede.
 9. Theodor Lohe, Tischler, Bottrop.

Beamte der Kammer waren:

Dr. Schellen, Syndikus.
Fritz Esterhues, Beauftragter.
Jos. Hankmann, Registrator.
Jos. Jeggler, Architekt, Leiter des techn. Büreaus.
Lenne Pröpfting, Büreaugehülfin.
Bernhard Möllers, Büreaulehrling.

Im Laufe des Berichtsjahres ist neu hinzugetreten Herr Dr. Heine.

Staatskommissar bei der Handwerkskammer war im Berichtsjahr Herr Regierungsrat Freiherr von der Goltz.

Haushaltsplan für 1911/12.

Einnahmen:

Gesellenprüfungen	6 000	Mk.
Meisterprüfungen	1 800	"
Buchführungskurse	1 300	"
Fachkurse und Gewerbliche Abteilung	1 000	"
Abonnement Handwerkerzeitung	1 050	"
Einschreibengebühren	1 100	"
Mieten	1 910	"
Zinsen	350	"
Verchiedenes, Provision, Drucksachen etc.	900	"
Gemeindebeiträge	38 800	"
Ueberschuß vom Vorjahre	1 700	"
Summa		58 910 Mk.

Ausgaben:

Vollversammlungen, Vorstandssitzungen, 1 Gesellen- auschußsitzung	2 000	Mk.
Obermeistertag	450	"
Vorsitzender-Entschädigung, Reisevergütung	1 500	"
Gehälter	10 080	"
Fachbeamter, Gehalt und Reisen 2700 und 500	3 200	"
Für die Kasse	300	"
Reisekosten des Beauftragten	730	"
Pensionsbeiträge	1 000	"
Versammlung, Reisekosten, Vorträge	1 400	"
Handwerkskammertag Hannover, Reisen u. Ausschußsitzg.	800	"
Heizung, Beleuchtung, Reinigung	1 350	"
Reparaturen und Neuanschaffungen	800	"
Zinsen und Amortisation des Anlagekapitals	4 100	"
Steuern und Versicherung etc.	550	"
Papier, Schreibsachen, Drucksachen, Porto	3 000	"
Bibliothek, Zeitschriften, Annoncen	600	"
Handwerkerzeitung einschließlich Porto	4 300	"
Jahresbericht	400	"
Fortbildungs- und Fachschulen, Schule für Kunst und Handwerk	2 000	"
Buchführungskurse einschl. Hefte	1 300	"
Meisterkurse Dortmund und Stipendien	1 200	"
Genossenschaftswesen	200	"
Gesellenprüfungen	7 500	"
Meisterprüfungen	4 800	"

Uebertrag: 53 560 Mk.

	Uebertrag: 53 560 Mk.
Fachkurse und Gewerbliche Abteilung	1 500 "
Ausstellungsfonds	500 "
Gewerbeförderungsstelle Dortmund	500 "
Handwerkssekretäre	2 000 "
Zur Verfügung des Vorstandes und zur Abrundung	500 "
Verschiedenes	350 "
	Summa: 58 910 Mk.

Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse.

1. **Vorstandssitzung am 28. April 1911.** Der Vorsitzende berichtet über die Vorberatungen zur Schaffung eines Handwerkssekretariates in Recklinghausen. Die Tagesordnung für den Obermeistertag 1911 in Münster wird festgesetzt. Für Ausgestaltung der gewerblichen Abteilung der Kammer wird eine Kommission gebildet. Ueber die Konferenz der Vorsitzenden und Sekretäre der westfälischen Kammern wird Bericht erstattet, insbesondere über die Beratungen betreffs der Handwerkerpresse. Die Angelegenheit der Uhrmacherinnung Münster gegen die hiesige Pfandleihanstalt wird beraten, eine Eingabe betr. Rabattgewährung seitens eines Mitgliedes der Bäckerinnung Bocholt wird den Vorstandsmitgliedern zur Durchsicht übergeben.

2. **Vorstandssitzung am 30. Mai 1911.** Der Barbier-Fachschule in Recklinghausen wird ein Zuschuß von 50 Mk. bewilligt. Ein Gesuch um einen Zuschuß zum Besuche des Verbandstages der Seiler wird abgelehnt, desgleichen die Teilnahme an einer Tagung über Lehrlingsfragen. Für die Veranstaltung von theoretischen Vorbereitungskursen wird eine Konferenz geeigneter Herren angeregt. Die Tagesordnung für die Vollversammlung wird beraten, besonders der Punkt betreffend das Kammergebäude.

3. **Sitzung des Ausschusses für das Lehrlingswesen am 30. Mai 1911.** Einige Gesuche um Ermäßigung der Lehrzeit werden erledigt und dann die Frage der Frauen im Handwerk besprochen: Lehrzeit und Befugnis zur Anleitung. Die der Vollversammlung zu unterbreitende Vorlage wird angenommen.

4. **Vorstandssitzung am 7. Juli 1911.** Das Gesuch einer Rohstoffgenossenschaft in Liquidation, die Regierung möge die Rückzahlung eines gewährten Darlehns niederschlagen, wird befürwortet. Einige Einladungen werden angenommen, der Beitritt zu einem Verbands abgelehnt, für verausgabte Agitationskosten ein Zuschuß bewilligt und dann die Einrichtung der neuen Büroräume durchgegangen. Der Obermeistertag wird auf Anfang August vorgesehen und die Tagesordnung vorberaten.

5. **Vorstandssitzung am 10. August 1911.** Für die kleinen Fachkurse soll ein eingehender Plan aufgestellt und dann beim Herrn Minister ein Zuschuß zu den Deckungskosten beantragt werden. Das Referat über Handwerkersekretäre zum Obermeistertag wird beraten und gutgeheißen. Die Vertretung auf dem Deutschen Handwerkskammertage wird beschlossen. Die Beschwerde eines Handwerkervereins gegen einen Antrag auf Erhöhung der Einschreibengebühren wird beantwortet. Die Veranstaltung von Zuschneidekursen wird besprochen; zur Teilnahme an einem Kursus in Berlin werden zwei Photographen-Stipendien bewilligt, ferner werden Zuschüsse zum Besuche der Malerausstellung Hamburg festgesetzt.

6. **Vorstandssitzung am 22. August 1911.** Dem Schuhmacher-Unterverband wird der beantragte Zuschuß zu seinem Verbandstage gewährt. Der Obermeistertag wird eingehend besprochen.

7. **Vorstandssitzung am 19. September 1911.** Einige Besuche betreffend Stipendium, Verkürzung der Lehrzeit, Veranstaltung eines Vortrages, werden erledigt. Ein Entschädigungsanspruch, vom Obermeistertag herrührend, wird anerkannt und soll eine angemessene Vergütung gewährt werden. Es erfolgt eine Aussprache über Handwerkersekretäre und über die Handwerkszeitung.

8. **Vorstandssitzung am 10. Oktober 1911.** Die Teilnahme an mehreren Tagungen wird beschlossen, insbesondere einem preußischen Kammertag sowie einer Konferenz der westfälischen Kammervorstände zugestimmt. Zur Besprechung weitgehender Änderungen im Erscheinen der Münsterischen Handwerkszeitung soll eine Versammlung der Kammermitglieder einberufen werden.

9. **Versammlung am 6. November 1911.** An der Versammlung nahmen 21 Mitglieder der Kammer teil; der Plan betreffend die Aufgabe der Handwerkszeitung wurde vorgetragen und begründet; mit dem 1. Januar 1912 soll die Münsterische Handwerkszeitung eingehen und statt deren der Anschluß an die Tageszeitung „Der Westfale“ bewerkstelligt werden. Der redaktionelle Teil der Handwerkerfragen soll durch einen bei der Kammer anzustellenden Handwerkersekretär bearbeitet werden. Mit großer Mehrheit stimmt die Versammlung den Vorschlägen zu.

10. **Vorstandssitzung am 29. November 1911.** Es werden bestimmte Richtsätze vorgetragen und vom Vorstande gutgeheißen, welche von den westfälischen Handwerkskammern den Reichstagskandidaten als Mindestforderungen des Handwerks vorgelegt werden sollen. Für die Leitung der Gewerbeförderungsstelle werden Vorschläge beraten und angenommen. Ein in den Weihnachtsferien stattzufindender Kursus für Fortbildungsschullehrer zur Einführung in die theoretischen Kurse der Kammer wird vorbereitet. Nach Durchsicht der Bewerbungen um die in Münster zu errichtende Handwerkersekretärstelle werden für die im Jahre 1912 erforderliche Neuaufstellung der Handwerkerbetriebe Zählkarten aufgestellt. Für das Handwerkersekretariat Recklinghausen wird ein Zuschuß bewilligt. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Gutachter über die kleinen Fachkurse und beschließt einen erneuten Antrag beim Herrn Minister

für Handel und Gewerbe um Gewährung von Zuschüssen. Für die gewerbliche Abteilung wird die Anfertigung von Lichtdrucken gutgeheißen. Eine Anfrage betr. Verlängerung der Lehrzeit der Maler und Anstreicher wird ablehnend beantwortet und zum Schluß die Vergütung zur Reinigung und Heizung der Büroräume festgesetzt.

11. Vorstandssitzung am 21. Januar 1912. Die Tagesordnung für die nächste Vollversammlung wird festgesetzt, der Haushaltsplan für 1912 durchberaten und im Voranschlag genehmigt. Ein Gesuch um Ermäßigung der Lehrzeit wird genehmigt. Der angebotene Ankauf eines Nachbargrundstückes abgelehnt, dem etwaigen Austausch von Grenzlinsen jedoch grundsätzlich zugestimmt.

12. Vorstandssitzung am 11. März 1912. Einem Wunsche betr. die Aushändigung der Gesellenprüfungszeugnisse durch die Fortbildungsschule glaubt der Vorstand nicht nachkommen zu sollen. Ueber das Projekt einer Ausstellungshalle sollen Zeichnungen und Kostenanschläge angefertigt werden. Der Landrat des Kreises Tecklenburg schlägt vor, Installationsarbeiten bei der Ueberlandzentrale nur von solchen Meistern zuzulassen, welche ein Prüfungszeugnis der Handwerkskammer beibringen; der Vorstand stimmt diesem Vorschlage bei. Eine Beschwerde betr. Schädigung der selbständigen Bäckermeister durch die Backeinrichtung einer Zeche soll durch mündliche Rücksprache verfolgt werden. Das Handwerkssekretariat in Recklinghausen soll zur Beurteilung eines etwaigen weiteren Zuschusses den Voranschlag seiner Einnahmen und Ausgaben vorlegen. Einem Rundschreiben der Kammer Stralsund, enthaltend Bedenken gegen lebenslängliche Anstellung des Geschäftsführers des Kammertages, schließt sich der Vorstand an. Einem Antrage betr. Ermäßigung der Lehrzeit wird stattgegeben; einer Beschwerde über die Mitgliedschaft des Schriftführers einer Innung zum Konsumverein wird zugestimmt. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Schaffung einer Auskunftsstelle in Beckum.

Vollversammlung der Handwerkskammer Münster am 20. Juni 1911.

1. Abänderung der Meisterprüfungsordnungen. Die vorgeschlagenen Aenderungen sind größtenteils redaktioneller Art; dieselben sind den Teilnehmern vorher schriftlich zugegangen und werden dem Vorschlage gemäß genehmigt.

2. Lehrzeit, Prüfungswesen für Frauen im Handwerk. Die hier vorgesehenen Bestimmungen, Erleichterung der bestehenden Vorschriften sind ebenfalls den einzelnen Mitgliedern vorher zugegangen; nach kurzer Debatte wird zu Ziffer 7 der Satz: „wenn eine Fortbildungsschule nicht besucht wurde“ umgeändert in „wenn eine Fortbildungsschule nicht besucht werden konnte“ und dann die Vorlage angenommen. Die Dauer der Lehrzeit für Kleidermacherinnen und Pugmacherinnen wird auf mindestens 2 höchstens 3 Jahre festgesetzt.

3. Jahresrechnung für 1910. Nach einem Bericht des Herrn Kohlstädte über die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsausschuß wird der Rechnungsabschluß genehmigt, dem Rechnungsführer Herrn Dr. Schellen Entlastung erteilt, sowie die Ueberschreitungen der Rechnung über den Haushaltsplan genehmigt.

4. Errichtung eines neuen Kammergebäudes. Die Herren Kehl und Dr. Schellen berichten über die vom erweiterten Vorstande getroffenen Beratungen. Die einzelnen aufgestellten Pläne werden vorgelegt und der Vorschlag des Vorstandes, von einem Neubau vorläufig abzusehen, einen Baufonds anzusammeln und zunächst die erste Etage des Kammergebäudes zu Dienstzwecken hinzuzuziehen, angenommen.

5. Wahl des Sekretärs. Der bisherige Sekretär, Herr Dr. Schellen, wird einstimmig für weitere 6 Jahre wiedergewählt.

Nach Erledigung der Tagesordnung regt Herr Sommer eine Aussprache an über die Frage des Ausbaues unserer Handwerkszeitung. Die Herren Kehl und Dr. Schellen berichten über die Verhandlungen mit den übrigen westfälischen Kammern zu diesem Gegenstand.

Nach eingehender Debatte über die Handwerkerpresse im allgemeinen und die Handwerkszeitung im besonderen wird die weitere Beratung über den Ausbau der Münsterischen Handwerkszeitung dem Vorstande in Verbindung mit einer besonderen Kommission übertragen.

Eine Anfrage des Herrn Suer vom Gesellenausschuß über die Hinzuziehung von Ersatzmitgliedern wird erledigt; der Syndikus berichtet über den Stand der Angelegenheit betr. Ausbau der Schule für Kunst und Handwerk. Auch Herr Regierungsrat von der Holtz berichtet hierzu; zur Zeit ruhen die Verhandlungen, bis die auf Grund des Fortbildungsschulgesetzes zu erwartende neue Regelung der hiesigen Fortbildungsschule erfolgen kann. Herr Sollböhrer beklagt das unvorbereitete Erscheinen der Prüflinge in den Meisterprüfungen; es müsse auf eingehendere Vorbereitung derselben in den theoretischen Fächern, Aufklärung über die Anforderungen der Meisterprüfung hingewirkt werden. Herr Bruns klagt über den Nichtabschluß von Lehrverträgen; für die Eintragung in die Lehrlingsrollen müsse die Beauftragten-Revision schärfere Durchführung ergeben.

Vollversammlung der Handwerkskammer Münster am 13. Februar 1912. Vor Eintritt in die Tagesordnung drückt der Vorsitzende seine Freude und Anerkennung darüber aus, daß ein Handwerker unseres Bezirkes als Abgeordneter in den Reichstag gewählt ist.

1. Abänderung der Meisterprüfungsordnungen. Die im Jahre 1910 beschlossene Meisterprüfungsordnungen sind vom Herrn Minister nochmals zurückgewiesen worden und einige Abänderungen größtenteils redaktioneller Art gewünscht. Die Abänderungen werden vom Protokollführer erläutert; insbesondere sollen die fachlichen Anforderungen im Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Handwerk und im Schneiderhandwerk abgeändert und für das Puzmacher-Handwerk eine neue Ordnung erlassen werden. Herr Albers wünscht, daß in Zukunft bei derartigen Anträgen den Mitgliedern vorher eine ausführliche Erläuterung übermittelt werden möge. Dem Wunsche soll Rechnung getragen werden. Beschlossen wird, die Prüfungsordnungen dem Vortrage entsprechend abzuändern.

2. Antrag der Handwerkerinnung Borken betreffend Gesellenprüfungskommissionen dortselbst. Der Antrag wünscht die Errichtung von Gesellenprüfungskommissionen für Sattler, Metzger, Klempner und Friseur für den Prüfungsort Borken. Von mehreren Seiten wird bestritten, daß für die beantragten Ausschüsse ein Bedürfnis vorliege, auch könnten die Gesellen-Prüflinge dieser Handwerke recht leicht nach Bocholt kommen, wo sie jetzt geprüft werden müssen. Bei dieser Gelegenheit entspinnt sich eine kurze Debatte über die Frage, ob die kleineren Zwangsinnungen ihre Lehrlinge bei den Prüfungs-Ausschüssen der Handwerkskammer können prüfen lassen. Man einigt sich dahin, daß dieses Verfahren gültig und zweckmäßig sein müsse, wenn durch gegenseitige Vereinbarung zwischen der betr. Innung und der Kommission der Kammer solche Prüflinge überwiesen werden. Der Antrag der Innung Borken wird darauf einstimmig abgelehnt.

3. Austausch von Grenzlinien am Kammergrundstück. Der Vorschlag des Vorstandes geht dahin, im Falle Verkaufes einer benachbarten Besitzung gegebenenfalls über die Austauschmöglichkeit Verhandlungen pflegen zu können. Beschlossen wird, den Vorstand zur Verhandlung zu ermächtigen; vor endgültiger Festlegung der zu betreffenden Vereinbarung müsse aber die Zustimmung der Vollversammlung eingeholt werden, ferner wird ein Antrag Krüppel, den Mitgliedern einen Lageplan des Kammergrundstückes zuzustellen, angenommen.

4. Aenderungen der Satzungen der Kammer betr. offizielle Veröffentlichungen der Kammer. Der Vorsitzende erläutert den Antrag; durch Fortfall der Münsterischen Handwerkszeitung, die bisher als offizielles Organ für Veröffentlichungen der Kammer galt, seien wir gezwungen, einen Beschluß über die offiziellen Veröffentlichungen zu fassen. Der Vorstand beantrage, als offizielles Veröffentlichungsorgan die Tageszeitung „Der Westfale“ zu benutzen.

Weiter wird der Antrag Albers zum Beschluß erhoben: Der Westfale wird an sämtliche Vorsitzende der Innungen und Handwerker-Bereine sowie an die Kammermitglieder für ein halbes Jahr auf Kosten der Kammer versandt; die Empfänger haben bei der Post selbst zu bestellen und dafür den Betrag für die Zeit vom 1. 4. bis 1. 10. 1912 vorzulegen. Gegen Einsendung der Quittung wird dann der Betrag von der Kammer zurückvergütet.

5. Schaffung eines Handwerkssekretariats bei der Handwerkskammer. Der Vorsitzende und der Syndikus erläutern die Personenfrage für das bei der Kammer zu errichtende Sekretariat. Herr Schwand beantragt, dem Vorstande die Regelung der Personenfrage zu übertragen; sein Antrag wird angenommen.

6. Festsetzung des Haushaltsplanes für 1912—13. Der Vorsitzende geht die einzelnen Titel des Haushaltsplanes der Reihenfolge nach durch. Zum Titel Gesellenprüfung beantragt Herr Krebs, infolge der immer mehr abnehmenden Teilnehmerzahl der Herbstprüfung diese abzuschaffen und nur einen Jahrestermine anzusehen. Er bitte, im nächsten Winter über diese Frage zu berichten. Bei den Gemeindebeiträgen erfolgt eine eingehende Diskussion über die

Veranlagung zu den Beiträgen zur Handwerkskammer. Der Syndikus gibt eine Anordnung der Königl. Regierung bekannt, welche die Ausfüllung der für die Veranlagung erforderlichen Zählkarten regelt. Einige Vorschläge für anderweitige Regelung des Veranlagungsverfahrens werden besprochen; Herr Albers dankt der Regierung für die eingehende Aufstellung der Anordnung.

Zum Titel Obermeistertag beantragt Herr Kohlstädte, den Obermeistertag 1913 nach Warendorf vorzusehen, welche Einladung mit Beifall aufgenommen wird. Beim Titel Gehälter fragt Herr Albers, welche Stellung die Kammer Münster zur Frage der Aufhebung des § 100 q. einnehme. Der Syndikus erläutert die seinerzeit erfolgte Abstimmung. Jetzt habe der Kammertag eine Novelle zur Gewerbeordnung ausgearbeitet, die dem Reichstage vorgelegt werden solle. Darin ist auch die Aufhebung der bisherigen Bestimmungen des § 100 q. beantragt. Zum Titel Fortbildungs- und Fachschulen fragt Herr Sommer an, wie es mit dem Ausbau der Schule für Kunst und Handwerk in Münster steht. Herr Regierungsrat von der Goltz gibt auf diese Frage hin einen kurzen Bericht über eine in den letzten Tagen stattgefundene Konferenz über den Ausbau der Schule; der Herr Minister für Handel und Gewerbe habe noch einmal einen Zuschuß von 2500 Mark zur Verfügung gestellt, auf Grund der bestimmten Erklärung der Stadt, daß dieselbe die Schule übernehme und den geforderten Ausbau bewerkstelligen werde. Die wichtigsten Grundzüge, insbesondere über den Anschluß an die Fortbildungsschule, habe der Herr Minister bereits aufgestellt. Infolge des Beschlusses zu 4, für ein halbes Jahr den Westfalen an die benannten Personen gratis zu liefern, mußte eine Erhöhung des Ausgabebetitels für die Handwerkszeitung vorgenommen werden und wurde dieser Titel auf 800 Mark, der Einnahme-Titel Gemeinde-Beiträge auf 42000 Mark und der Gesamtbetrag der Einnahmen sowie Ausgaben gleichlautend auf 59960 Mark erhöht. Mit diesen Aenderungen wird der Haushaltsplan einstimmig genehmigt. Im Anschluß hieran bittet Herr Schmand namens der Rechnungsprüfer, bezüglich der Buchungen im Kassenbuch ein anderes Verfahren zu wählen, wofür er entsprechende Vorschläge macht.

Zum Schlusse werden die von der Wahlvereinigung der Handwerkerinnungen der Kreise Steinfurt und Tecklenburg gestellten Anträge verlesen und zwecks Verhandlung durch Zustimmung der Anwesenden auf die Tagesordnung gesetzt: a) Verlängerung der Lehrzeit im Schlosser- und Schmiede-Handwerk auf 4 Jahre. Nach eingehender Debatte wird der Antrag abgelehnt, weil eine Berechtigung für diese Erhöhung nicht anerkannt werden konnte. Die weiteren Anträge b) die Handwerkerrechnungen unter die bevorrechtigten Forderungen bei Konkurs-Berechnungen aufzunehmen, c) für die Errichtung von Handwerkergerichten einzutreten sollen dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertag überwiesen werden.

Zusammenkunft der Vorsitzenden und Sekretäre der westdeutschen Handwerkskammern in Arnsberg. Es wurden folgende Gegenstände verhandelt: Lehrstellenermittlung im Handwerk; staatliche Regelung des Ausstellungswesens; Hand-

werker-Erholungsheim; Ausstellung unzutreffender Mitgliedskarten durch die Baugewerksberufsgenossenschaften; die Ablegung der Meisterprüfung an Fachschulen und im Anschluß an Fachkurse; Abänderung der Postordnung bezügl. der Postprotestaufträge; Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte; Behandlung preußischer Fragen; das Alter weiblicher Handwerker bei Zulassung zur Meisterprüfung; Antrag des Verbandes der Tierschutzvereine betr. Ausbildung der Metzgerlehrlinge; Fortbildungsschulgesetz; Gewährung von Schülerfahrkarten zur Teilnahme an den von den Handwerkskammern eingerichteten Fortbildungskursen; Wahlen zum geschäftsführenden Ausschuß des deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages.

Die Organisation im Handwerk.

Einzelheiten. Es haben wenig Veränderungen stattgefunden. Die bestehenden Innungen sollten mehr Berichte über ihre Tätigkeit einsenden. Die Kammer hat sich an vielen Versammlungen beteiligt, die von ihr veranstalteten Kurse wirken günstig auf die Vereinstätigkeit. Neuerdings haben sich mehrere Wahlkreise, die für die Zwecke der Handwerkskammerwahlen von der Regierung zusammengelegt sind, zu neuen Vereinen zusammengeschlossen. Wenn auch wohl der erste Anstoß dagewesen sein mag, daß man den Handwerkskammern gegenüber eine gewisse Stellung einnehmen wollte, so ist man doch bei der weiteren Gründung von solchen Gesichtspunkten abgekommen. Aber ganz klein ist das Programm dieser Wahlkreisvereinigungen nicht, es ist eben ein Zusammenschluß von Innungen und Vereinen, die immerhin bei Gelegenheiten, die sich noch finden müssen, vielleicht noch in Tätigkeit treten. Vorläufig weiß man nur von ihnen zu sagen, alle diese Organisationen können etwas leisten, wenn sie nur tüchtige Leute an die Spitze haben, nicht nur nörgeln, sondern sich an positive Arbeit machen und eingehend die vielen Handwerkerfragen studieren. Die Kammer wird dann ebenfalls Nutzen von diesen Verbänden haben.

Besonderes Interesse nehmen in den Vereinen in Anspruch: Das Submissions-, das Konsumvereinswesen, die Preisfrage. Hierzu fügen wir noch hinzu, die gewerbliche Förderung des Handwerks, die Handwerkssekretariate, die Preisfestsetzung, die Tarife, die Presse. Wir beabsichtigen nun, in diesem Jahre Einzelerhebungen und Darstellungen vorzunehmen, damit in Denkschriften die einzelnen Gebiete eingehend bearbeitet und den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Wir beugen damit vielerlei Unklarheiten vor und geben zu neuem Schaffen Anlaß.

Ueber die Festsetzung von Preisen unter Innungsmitgliedern haben wir ein Referat erstattet, welches wir unter Obermeisterstag folgen lassen.

Aus den großen Handwerker-Versammlungen sei erwähnt u. a. Ahaus und Bocholt. In Ahaus sprachen die Herren Kehl, Dr. Höfle-Glabbach, Dr. Schellen und in Bocholt Kahlen-Arnsberg. An großen Verbandsversammlungen nahmen die Kammern

Teil: Konditoren in Iserlohn, Schornsteinseger in Münster, Friseur in Hagen. Der „gute Montag“ der Bäcker in Münster wurde gefeiert. In Gimble hielt der Sohn eines Mitgliedes einen wissenschaftlichen Vortrag in der Innung. Derartige Herren heranzuziehen ist wichtig. Die Schneider, die Schuhmacher, die Weber, die Tischler, die Friseure, die Seiler hielten größere Verbandsversammlungen ab.

Die Bildung einer freien Fachinnung ist, wie im vorigen Jahr schon berichtet, vom Bezirksausschuß unter der Begründung abgewiesen, daß am Orte schon eine gleiche Innung bestehe. Da wir der Ansicht waren, eine freie Fachinnung sei nicht mit einer allgemeinen Innung als gleich zu bezeichnen, erhoben die Meister auf unsere Veranlassung Einspruch. Das Obergericht hat die erste Entscheidung bestätigt, sodaß leider die Gründung der Fachinnung unterbleiben mußte. Jetzt haben die Meister eine Vereinigung gebildet mit dem Titel „Bäckergilde.“ Der Entscheid lautet:

Der Bezirksausschuß in Münster hat dem Statut der „Freien Innung unter dem Namen „Bäcker-Gilde“ für das Bäcker- und Konditor-Handwerk in Beckum“ die Genehmigung versagt und in mündlicher Verhandlung die dagegen gerichtete Klage abgewiesen. Die von den Klägern eingelegte Revision ist unbegründet.

Die Versagung der Genehmigung wird auf § 84 Abs. 3, der Reichsgewerbeordnung gestützt, wo die Versagung zugelassen ist, „wenn in dem durch das Innungsstatut vorgesehenen Innungsbezirke für die gleichen Gewerbe eine Innung bereits besteht.“ Als eine solche Innung betrachtet der Bezirksausschuß die in Beckum bestehende Allgemeine Handwerker-Innung, aus der fünfzehn Bäcker ausgeschieden sind und der jetzt anscheinend keine Bäcker mehr angehören. Der Bezirksausschuß sieht also als eine für die gleichen Gewerbe bestehende Innung jede allgemeine Innung an, in der nach ihrer Satzung Gewerbetreibende des betreffenden Gewerbes Aufnahme finden können. Diese Auffassung ist zutreffend. Sie entspricht der Stellung, die der Senat bereits in dem Urteil vom 30. April 1896, III. C. 131. 95, in Anlehnung an die in der Amtlichen Sammlung Band 18 Seite 329 und im Preussischen Verwaltungsblatt Jahrgang 11, Seite 171 und 205 abgedruckten älteren Entscheidungen eingenommen hat. Daran ist festzuhalten. Weder der Wortlaut noch die Entscheidungsgeschichte des § 84 der Reichsgewerbeordnung berechtigt zu der Auffassung, daß eine allgemeine Innung, die nach ihrer Satzung den Angehörigen eines gewissen Gewerbes offen steht, nicht als eine für das gleiche Gewerbe bereits bestehende Innung anzusehen sei.

Die Revision ist daher unbegründet.

Eine größere Lohnstreitigkeit hat im Schneidergewerbe stattgefunden. Es wurden in Folge erhöhter Forderungen der Angestellten in größeren Städten viele Schneider durch die Mitglieder des Verbandes ausgesperrt. Der Kampf dauerte etwa 4 Wochen, die Arbeit wurde wieder aufgenommen, ohne daß eine Lohnerhöhung zugebilligt wurde. Die Prinzipale haben jedoch Schaden gehabt, die Konfektionsgeschäfte lügen.

Die Bäckergilde Münster hatte beschlossen, den früheren Regierungspräsidenten von Gescher, zu ihrem Ehrenmeister zu ernennen. Der Gesamtvorstand begab sich zur Wohnung des Herrn von Gescher, um ihm ein Ehrendiplom zu überreichen. Der Obermeister Jarnitz hielt eine Ansprache, in der er betonte, wie die Gilde jahrelang Gelegenheit gehabt habe, das segensreiche Wirken zu beobachten, das große Interesse zu bewundern, welches der Herr Präsident für den Handwerkerstand an den Tag gelegt habe. Die Ausbildung des Nachwuchses, das Fortbildungsschulwesen seien gefördert, für das Bäckerhandwerk insbesondere sei die Sonntagsruhe eingeführt, wodurch Münster als erste Stadt im Deutschen Reiche eine gefestigte Ruhezeit erhalten habe. Der Redner hob die Schwierigkeiten hervor, welche sich entgegenstellten, die aber dank der Fürsorge des Herrn Präsidenten überwunden wurden. Um die Dankbarkeit und Verehrung zu beweisen, habe die Gilde beschlossen, die Ehrenmitgliedschaft ihrem Förderer anzutragen. Die Gilde wünscht ihrem Ehrenmeister, der so liebenswürdig diese Ehrung angenommen, daß es ihm noch lange Jahre vergönnt sein möge, in Gesundheit die Früchte seiner Tätigkeit sich entwickeln zu sehen. Sie bittet, daß er auch fernerhin sein Wohlwollen dem Handwerk zu teil werden lasse. Dann wurde die Urkunde überreicht; sie besteht aus einer künstlerisch ausgeführten Ledermappe, in der eine Urkunde mit Siegel und Unterschriften versehen in Aquarell ausgeführt ist. Der Text der Ehrenurkunde lautet wie folgt:

Wir, unterzeichnete Vorstandsmitglieder der Bäcker-Gilde tun kund und zu wissen, daß die Gilde einstimmig beschlossen hat, den edlen hochachtbaren Herrn, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat, Regierungspräsident a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten,

von Gescher
zum
Ehrenmeister der Bäcker-Gilde

zu ernennen, worüber wir diese Urkunde mit Siegel und Unterschriften gefertigt haben.

Wir haben diese höchste Ehre dankbar dem Manne zuerkannt, der als erster Regierungspräsident im Deutschen Reiche die alte christliche Sonntagsruhe in unserem Gewerbe wieder hergestellt hat, der jederzeit gern bereit war, dem Handwerk in hervorragender Weise seine Kraft und sein Können zu leihen, um demselben den alten güldenen Boden wieder zu geben.

Zugleich wollen wir durch diese Ehrung unserer Ueberzeugung Ausdruck geben, daß wir durch das mannhafteste Eintreten und die Mitwirkung solch hochgestellter Persönlichkeiten in sozialen und wirtschaftlichen Fragen einen Fortschritt für das Gewerbe, wie für die Allgemeinheit sehen.

Münster i. W., im Juli 1911.

Die Bäcker-Gilde Münster i. W.

(Folgen die Unterschriften des gesamten Vorstandes.)

Herr von Gescher sprach in herzlichen Worten seinen Dank aus. Es sei ihm eine Ehre, insbesondere, weil sie ihm von einer so alten, auf hundertjähriger Tradition beruhenden Korporation dargebracht werde. Es seien ihm stets die angenehmsten Stunden gewesen, mit dem Handwerk zusammen zu arbeiten und er habe die Berufsfreudigkeit, den Fleiß und das Streben so vieler Meister anerkannt. Er betrachte die Ernennung für sich und seine Familie als eine Ehrung und würde sein Leben lang ein gleich großes Interesse für das Handwerk und besonders auch für die Gilde bewahren.

Die Gilde hat durch diese Ehrenbezeugung besonders auch ihrer Ueberzeugung Ausdruck geben wollen, daß sie durch das mannhafteste Eintreten und die Mitwirkung hochgestellter Persönlichkeiten in sozialen und wirtschaftlichen Fragen einen Fortschritt für das Gewerbe wie für die Allgemeinheit sieht.

Der Verbandstag Westfälischer Schuhmacher-Innungen, mit dem auch gleichzeitig die Feier des 25jährigen Bestehens der Innungen verbunden war, fand in Münster auf dem Schützenhofe statt. Mit dem Verbandstage war in herkömmlicher Weise eine Fachausstellung verbunden.

Es erschien Herr Regierungspräsident v. Jarogky, der sein lebhaftes Interesse an der Veranstaltung, namentlich an der Fachausstellung durch eingehende Besichtigung bekundete und sein dem Handwerk in hohem Maße zuneigendes Wohlwollen zum Ausdruck brachte.

Es eröffnete der Protektor des Verbandstages und der Ausstellung, Herr Regierungspräsident a. D. von Gescher in Anwesenheit der Vertreter der Behörden, der Innungsvorstände und des Vorstandes der Münsterischen Handwerkskammer die Ausstellung. Auch der Vorsitzende des Zentralvorstandes der Berliner Handwerkskammer, Herr Bierbach, sowie der Vorsitzende der Handwerkskammer Köln, Herr Figge, waren zu der Feier erschienen. Der Vorsitzende der Münsterischen Schuhmacher-Innung, Herr Rettig, stattete den Erschienenen, namentlich dem Herrn Protektor, seinen Dank ab und beleuchtete dann in einer kürzeren Ansprache das Handwerk und seine Veränderungen in dem letzten Vierteljahrhundert.

Hierauf ergriff das Wort der Protektor der Ausstellung, Herr v. Gescher. Mit Freuden sei er heute aus der Ferne herbeigeeilt zu den Handwerkern. Sein heutiges Erscheinen entspreche den alten Traditionen, nach denen er stets und besonders als Regierungspräsident das Wohlergehen des Handwerkerstandes gepflegt habe. Ein erfreuliches Bild der Einigkeit ergebe die gegenwärtige Tagung, wo Vertreter des Handwerks nicht allein aus allen Gauen Westfalens, sondern auch weit darüber hinaus sich zusammengefunden hätten zu gemeinsamer Arbeit. Ohne die Einigkeit werde der Handwerkerstand nicht zum Glücke kommen. Der deutsche Handwerkerstand sei ein Stand, an dem die Regierung und auch das Parlament nicht ohne Beachtung vorbeigehen könne. Sehr richtig sei es, den Gebrauch der Maschine dem Handwerk einzufügen. Und wenn das Handwerk den Strom der Technik sich zu eigen mache, so werde dieser es zum Ziele führen. Wenn von einer Seite gesagt werde, das Handwerk

habe sich überlebt, so irrt man sich gewaltig. Wer das behauptet, kennt die Volkswirtschaft nicht. Die gegenwärtige schwere Krisis des deutschen Handwerkerstandes gegenüber der Herstellung von Fabrik-Massenware müsse durch Qualitätsleistung bekämpft werden. Intelligenz, Tüchtigkeit und Kunst werden durch die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in erhöhtem Maße von Tag zu Tag mehr in Anspruch genommen, ganz besonders von dem Handwerkerstand. Und so möge denn das deutsche Handwerk mit Mut und Gottvertrauen in dem Kampfe ausharren, wozu es selbstverständlich der Hilfe bedürfe. Diese werde ihm von den Hohenzollernfürsten zuteil, die stets schützend und schirmend ihre Hand über das Handwerk gehalten hätten, wie es ja jetzt unser erhabener Kaiser tue. Redner schloß seine sehr beifällig aufgenommene Ansprache mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm II. Freudig stimmte die Festversammlung in den Ruf ein.

Nachmittags fand Sonntag im Saale des Schützenhofes eine stark besuchte Hauptversammlung mit einer interessanten Tagesordnung statt. Als Vertreter der Regierung überbrachte Herr Oberregierungsrat Jungé die Grüße und Wünsche des verhinderten Herrn Regierungspräsidenten von Jarosky. Als Vorbild für das Handwerk stellte er Hans Sachs dar, der die Verkörperung alles dessen sei, was das Handwerk brauche; insbesondere eigene Schulung, Herzens- und Gemütsbildung. Bürgermeister Dieckmann entbot dem Verbandstage im Namen der Stadt Münster ein herzlich Willkommen und überbrachte die Glückwünsche zur Silberfeier. Auf dem Wege des beruflichen Zusammenschlusses und zielbewußten Vorgehens sei in dem letzten Jahrzehnt vieles und schönes geschaffen. Der Magistrat der Stadt Münster habe jederzeit dem Handwerks- und Mittelstande mit voller Sympathie gegenüber gestanden und seine Interessen nach Kräften gefördert. Nach vollbrachter Arbeit wünsche er den Teilnehmern des Westfälischen Verbandstages auch einige frohe Stunden im gastlichen Münster. — Unter den weiteren Ehrengästen nennen wir noch den Abg. Geh. Rat Schmedding, der seine Wünsche vermittelte mit dem Hinweis darauf, daß beide Abgeordnete im Parlamente stets zur Bewilligung der dem Handwerk notwendigsten Mittel bereit seien.

Herr Diözesanpräses Kochmeyer nahm als Vertreter der Gesellen- und Jugendvereine teil und sprach in herzlichen Worten seine Glückwünsche aus.

Als erster Vortrag der Hauptversammlung stand zur Tagesordnung derjenige des Chesarztes der orthopädischen Heilanstalt Herr Dr. Becher „Ueber den Bau des menschlichen Fußes und seine Beschuhung“. In instruktiver Weise schilderte der Vortragende die Einwirkung der fehlerhaften, die gesunden Füße schädigenden Erzeugnisse der Schuhwarenbranche. Namentlich die Plattfüße seien meist auf das Konto der Modetorheit in der Fußbekleidung zu setzen. Der sehr interessante Vortrag fand Erläuterung durch Tafelbilder.

Es folgte sodann ein Vortrag des Herrn W. Herbach-Berlin über „Der Schuhmacher und die Maschine.“ Redner warnte vor allzu großen Hoffnungen, die man von der Maschine erwarte und

empfahl die Anschaffung der letzteren nur da, wo der Meister sie selbst und allein gewinnbringend bedienen könne.

Den Schlußvortrag der Hauptversammlung hielt der Syndikus der Handwerkskammer Arnberg, Herr Kahlen, über allgemeine Handwerkerfragen. Vielseitige Fragen berührte der Redner. Aus der großen Zahl der angeführten Wünsche geht hervor, daß dem Handwerkerstande ein noch großes und weites Arbeitsfeld beschieden sein wird.

Die Delegiertenversammlung des Verbandes Westfälischer Schuhmacherinnungen wurde vom Obermeister Rettig-Münster eröffnet. Die stark besuchte Versammlung nahm zunächst den Bericht des Vorstandes entgegen über die Ausführung der Beschlüsse des Wittener Verbandstages sowie über die Tätigkeit des Verbandsvorstandes.

Ueber die Herstellung von Schuhwerk für leidende und Krüppelfüße sprach in ausführlichem, mit reichem Demonstrationsmaterial versehenen Vortrage Hofschuhmachermeister Binnewis-Berlin. Redner erläuterte recht allgemeinverständlich die vielen Gipsmodelle von Fußdeformationen und wies nach, daß ein großer Teil der Fußkrankheiten durch unrichtig gearbeitetes Schuhwerk, wie in erster Linie beim Kauf von Fabrikware hervorgerufen wird. Er legte dar, daß das deutsche Schuhmacherhandwerk bestrebt ist, das Beste, was Handarbeit vermag, zu leisten.

Der Vorsitzende des Zentralverbandes, Bierbach-Berlin, hielt dann einen eingehenden Vortrag über Rechte und Aufgaben der Innungen. Auch dieser Redner hob in erster Linie als Aufgabe der Innungen die fachliche Förderung der Mitglieder hervor, um dadurch zu erreichen, daß die Kundschaft lieber den Schuhmachermeister mit seiner Qualitätsarbeit, als die Handlung und ihre Fabrikware, aufsucht. Die Innungen sollten sich ferner die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes angelegen sein lassen und eventuell Informationen über die einzuleitenden Schritte einfordern, womit ihnen der deutsche Schuhmacherverband gern zur Seite stehen werde.

Ein Antrag Bochum bezweckt die Erhöhung der Lehrzeit im Schuhmachergewerbe von 3 auf $3\frac{1}{2}$ Jahre. Nach Begründung des Antrages folgte eine lebhafte Aussprache. Alle Redner waren im Prinzip für den Antrag, jedoch mußte eine Beschlufassung abgelehnt werden, da sich der Verband zur Durchführung nicht für zuständig hielt. Der Antrag soll nunmehr den westfälischen Handwerkskammern und eventuell dem deutschen Handwerkskammertage unterbreitet werden. Weiter empfiehlt die Innung Bochum den Innungen, daß deren Mitglieder bei Einstellung von fremden Gehülfen stets die gegenseitige Kündigung ausschließen möchten, solange man nicht über die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreude des betreffenden Gehülfen Klarheit habe.

Bei der folgenden Vorstandswahl wurde der Vorsitzende Rettig-Münster einstimmig wiedergewählt. Für den nächstjährigen Verbandstag wird Soest in Aussicht genommen. Dem Berichte der Kassenrevisoren gemäß wurde die Rechnungslage des Verbandes ge-

nehmt und dem Rechnungsführer Entlastung erteilt. Einige Wünsche betr. das Gesellen- und Meisterprüfungswesen wurden zur Kenntnis genommen.

Lehrling und jugendlicher Arbeiter.

Die Fälle, in denen junge Leute zwischen 14 und 17 Jahren, falls sie in Handwerksbetrieben beschäftigt werden, nicht als Lehrlinge, sondern als Arbeiter, bezw. jugendliche Arbeiter bezeichnet werden, häufen sich in letzter Zeit derartig, daß es einmal notwendig wird, die öffentliche Angelegenheit öffentlich zu besprechen, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen, sowie Mittel und Wege zur Abhilfe zu finden.

Wer da glaubt, daß durch unsere Gesetzgebung, sowie durch die auf Grund der Gewerbeordnung von den Handwerkskammern erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, nun auch wirkliche Ordnung geschaffen sei, der ist gewaltig im Irrtum und er hat nicht mit denjenigen Personen gerechnet, die darauf ausgehen, systematisch darauf ausgehen, dem Gesetze ein Schnippchen zu schlagen, und ferner auch nicht damit gerechnet, daß die Gesetze und Vorschriften sehr oft nicht nach ihrem Inhalt, sondern nach dem nackten Buchstaben ausgelegt werden. Da kommt z. B. jemand und entscheidet, der im übrigen ganz ordnungsmäßig ausgefertigte Lehrvertrag ist ungiltig — ja — warum — weil derselbe nicht innerhalb 4 Wochen nach dem Eintritt in die Lehre abgeschlossen ist wie das Gesetz das vorschreibt, sondern erst einige Tage später. Ein anderer Fall. Es wird Strafantrag gestellt gegen einen Lehrherrn, welcher keinen Lehrvertrag abgeschlossen hat. Dies wird jedoch erst festgestellt, nachdem etwa $\frac{1}{2}$ Jahr verflossen, seitdem die Lehrzeit begonnen. Jetzt erfolgt zweifellos Bestrafung. O nein. Man folgert: „Der Lehrvertrag muß binnen 4 Wochen nach dem Eintritt in die Lehre abgeschlossen werden. Das ist nicht geschehen, folglich ist der Lehrherr strafbar, aber die Verfolgung dieser strafbaren Handlung ist nicht möglich, weil seit ihrer Begehung, also seit den 4 Wochen innerhalb welcher der Vertrag abzuschließen war, mehr als drei Monate verflossen sind, die Sache ist — verjährt. Der Lehrherr aber hält den Lehrling weiter — ohne Vertrag.

Solcher Beispiele ließen sich noch viele anführen, und nun kommt noch dazu das Bestreben, junge Leute, die dem Arbeitgeber offenbar mit der Absicht übergeben wurden, um mit handwerklichen Arbeiten beschäftigt zu werden, und dadurch das Handwerk zu erlernen, nicht als Lehrlinge, sondern als „Arbeiter“ hinzustellen. Wenn auch hin und wieder die Eltern oder Vormünder zu einem solchen Verfahren die Hand bieten, was erst recht zu verurteilen ist, so sind es doch meistens die Handwerksmeister und vor allem die Bauhandwerker, welche durch dieses Verfahren eine Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen versuchen, um auf diese Weise der Verpflichtung, den Jungen zur Fortbildungsschule zu schicken, zu entgehen. Häufig

werden aber auch junge Leute einfach als „Arbeiter“ ausgegeben, von solchen Handwerkern, welche nicht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen, trotzdem aber diese jungen Burschen dieselben Arbeiten verrichten, wie jeder Lehrling. Daß solche Zustände sich herausbilden können, und die Streitigkeiten und gerichtlichen Verfahren wegen dieser Zustände immer häufiger werden, liegt zum guten Teil in unserer Gesetzgebung begründet, durch die §§ 126 bis 132a der Gewerbeordnung sind für die Regelung des Lehrlingswesens weitläufige Bestimmungen erlassen, nicht bloß allgemeine, sondern sogar besondere Bestimmungen erlassen, nicht bloß allgemeine, sondern ist der Begriff des Lehrlings festgelegt, an keiner Stelle ist gesagt, wer als Lehrling zu gelten hat, wer Lehrling ist. Wir haben also ganz bestimmte gesetzliche Vorschriften für eine bestimmte Kategorie von gewerblichen Arbeitern, die mit dem Namen „Lehrling“ bezeichnet werden, ohne daß uns durch das Gesetz genauer präzisiert wird, welche Personen unter den Begriff „Lehrling“ fallen. Da war doch die Gewerbeordnung vom Jahre 1869 besser, die im § 115 folgende Begriffsbestimmung des Lehrlings gab: „Als Lehrling ist jeder zu betrachten, welcher bei einem Lehrherrn zur Erlernung eines Gewerbes in Arbeit tritt, ohne Unterschied, ob die Erlernung gegen Lehrgeld oder unentgeltliche Hülseleistung stattfindet, oder ob für die Arbeit Lohn gezahlt wird.“ Als im Jahre 1878 eine Abänderung des Titels VII der Gewerbeordnung erfolgte (Novelle vom 5. Juli 1878) ist diese Begriffsbestimmung gefallen. In der Beratung und in der Begründung der Novelle vom 26. Juli 1897 wurde aber der „Mangel ausreichender Anhaltspunkte für die Beurteilung der Frage, ob ein Lehrverhältnis vorliege oder nicht“ anerkannt und hatte deswegen der Entwurf zum sogenannten Handwerkergesetz gesetzlich vorgesehen, daß in der Regel bei allen Personen unter 17 Jahren, die mit technischen Hilfsleistungen beschäftigt werden, sofern diese Beschäftigung nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend erfolgt, ein Lehrverhältnis anzunehmen sei. Diese Bestimmung wurde jedoch beseitigt, hierbei aber anerkannt, daß es unzutreffend sei, sich bei der Beurteilung der Frage genau an den Wortlaut des Vertrages zu halten. Es kommt also bei der Entscheidung der Frage, ob ein Lehrverhältnis vorliegt, nicht auf den Namen des Vertrages an, nicht darauf, ob er als Lehr- oder Arbeitsvertrag bezeichnet ist, auch nicht darauf, ob der Vertrag schriftlich abgeschlossen ist, sondern ob beim Vertragsabschluß die Absicht bestanden hat, das Arbeitsverhältnis in erster Linie zum Zweck der Anleitung des Arbeitnehmers in die Arbeiten des Betriebes oder auch nur eines Betriebsteiles des Arbeitgebers zu begründen.

Da nun eine gesetzliche Begriffsbestimmung fehlt, so wird stets im Einzelfalle zu entscheiden sein, ob ein Lehrverhältnis vorliegt und Arbeitgeber, Lehrling und sein gesetzlicher Vertreter werden sich an Gerichtsstelle teils als Angeklagte, teils als Zeugen über ihre Absichten bei Eingehung des Vertrages zu äußern haben. Ob man solche Zustände gerade als ideale bezeichnen kann, erscheint uns mehr als zweifelhaft. Die Streitigkeiten und damit die gerichtlichen Ent-

scheidungen über die Frage, ob Lehrling oder Arbeiter werden sich nicht vermindern, sondern sogar häufiger werden, wenn nicht das Handwerk selbst den Mangel im Gesetz durch andere Mittel zu beseitigen bemüht ist. Dieses Mittel aber gibt uns die Gewerbeordnung selbst an die Hand, wir brauchen es nur konsequent durchzuführen.

„Das Handwerkergesetz“, so sagte vor Jahren in einer größeren Handwerkerversammlung der Mitarbeiter an dem Zustandekommen dieses Gesetzes, der verstorbene Bauernkönig Dr. Freiherr v. Schorlemer-Alt: „Das Handwerkergesetz ist zu vergleichen mit einem Rocke, wenn derselbe mir nützen, mich gegen Kälte schützen soll, so muß ich ihn anziehen, und so wird auch dieses Gesetz dem Handwerk nur dann Nutzen bringen, wenn es sich dasselbe nutzbar macht.“

So ist es in der Tat. Die Bestimmungen dieses Gesetzes müssen vom Handwerk selbst nutzbar gemacht werden, und auch die Bestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse und die daran anschließenden Bestimmungen über die Gesellenprüfungen, durch welche das Lehrverhältnis seinen Abschluß erhalten soll, werden ihre erzieherische Aufgabe nur dann erfüllen, wenn das Handwerk selbst das will.

Durch das Gesetz soll die Ausbildung des Handwerkerstandes in geordnete Bahnen gelenkt werden, vom ersten Augenblick an. Die Ausbildung des Lehrlings soll ihren Abschluß finden durch die Gesellenprüfung, zu welcher der junge Mann nur zugelassen wird, wenn er ein Lehrzeugnis beibringen, also nachweisen kann, daß er ordnungsmäßig gelernt hat. Das Handwerk selbst aber ist es gewesen, welches diese gesetzlichen Bestimmungen verlangt hat, und da sollte man voraussetzen, daß jeder Meister nunmehr auch nur solche junge Leute in Arbeit nähme, die den, von dem gesamten Handwerkerstande verlangten Anforderungen entsprechen, die ordnungsmäßig gelernt und eine Gesellenprüfung abgelegt haben. Wenn das selbständige Handwerk heute nur mehr als Gesellen solche junge Leute beschäftigen würde, und wenn ohne ordnungsmäßige Lehrzeit und ohne Gesellenprüfung alle diejenigen, welche nach dem 1. April 1884 geboren sind, keine Arbeit, oder doch keine vollwertige Arbeit erhalten würden, dann würden schon ganz von selbst die vorhin geschilderten Mißstände im Lehrlingswesen verschwinden. Man klagt heute über diese Mißstände, man erkennt diese Umgehungen der gesetzlichen Bestimmungen, man verlangt nach Schützern, nach noch mehr Polizei, als wir schon haben, und übersieht dabei, daß man ohne Gesetz und ohne Polizei eine viel größere Macht hat, wenn man dieselbe nur in Anwendung bringt. Diese Selbsthilfe wird umso wirksamer sein, wenn dieselbe durch die Gesellen selbst unterstützt wird, in der Weise, daß die Organisationen derselben nur solche Personen als Mitglieder aufnehmen, die den Anforderungen des Handwerkergesetzes Genüge geleistet haben.

Seitens der Vorkämpfer der Gewerkschaftsorganisationen, insbesondere der christlichen Gewerkvereine, wird immer betont, daß diese Organisationen nicht bloß dazu da sind zur Verbesserung der

materiellen Lage der Arbeiterschaft, sondern dieselben sich auch der „geistigen oder intellektuellen Hebung“ derselben anzunehmen hat. In Heft 1 und 2 der Arbeiterbibliothek „Christliche Gewerkvereine“ wird hierzu auf Seite 15 folgendes ausgeführt: „In größerem Maße,“ vorher ist von der sittlichen Hebung des Arbeiterstandes die Rede, „hat die Organisation sich der geistigen oder intellektuellen Hebung des Arbeiterstandes anzunehmen. Wie es in der Natur der Sache liegt, ist hier in erster Linie die Fachbildung zu berücksichtigen. Sein „Fach“ ist des Arbeiters Lebenslauf, und darin möglichst Ehrensache, aber ebenso auch als Lebensfrage gelten. Mit diesem Geiste muß die Organisation ihn erfüllen.“ Nach diesen Worten sollte man es eigentlich als selbstverständlich betrachten, daß als Mitglieder der Organisation nur solche Personen aufgenommen würden, die das betr. Fach, für welches die Organisation errichtet wurde, auch ordnungsmäßig erlernt haben. Es können sonach die Gewerkvereine viel zur Hebung des Standesbewußtseins beitragen, und wenn dies geschähe, würde das für Beseitigung mancher Mißstände im Lehrlingswesen ein nicht unwesentlicher Fortschritt sein. Leider aber ist von diesem Standesbewußtsein und der geistigen Hebung des Arbeiterstandes durch diese Organisationen noch nicht viel zu merken. Was auf diesem Gebiete bislang geschehen und erreicht ist, muß vielmehr auf das Konto anderer, besonders konfessioneller Vereinigungen gesetzt werden.

Mit gesetzlichen Mitteln allein ist eine Gesundung der Lehrlingsverhältnisse und eine Abschaffung der geschilderten Mißstände nicht durchzuführen, weil durch ein Gesetz der Charakter des Menschen nicht geändert werden kann. Es müssen hierbei ganz andere Faktoren in Betracht gezogen werden, und wenn nicht in erster Linie den Eltern selbst, welche ihre Söhne dem Handwerk zuführen, soviel an der Zukunft ihrer Kinder gelegen ist, ob der Junge als Arbeiter oder Lehrling beschäftigt wird, und wenn dann weiter es solche Meister gibt, die es mit ihren Pflichten gegenüber ihren Lehrlingen nicht genau nehmen, und endlich das selbständige Handwerk nicht mehr wie bisher diejenigen bei der Einstellung als Gesellen berücksichtigt, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit bestanden haben, werden diese Zustände nicht anders, und unsere Gesetze nützen dem Handwerk nichts, sondern sind nur da, um nicht ausgeführt und umgangen zu werden.

Zwei Fälle von Umgehungen des Lehrvertrags letzter Tage dürften von Interesse sein. In einem Falle hatte ein Bauunternehmer unseres Bezirks zwei Lehrlinge. Als ihm diese fortgenommen werden sollten, weil er das Recht der Lehrlingsanleitung nicht besitzt, machte er mit den Lehrlingen und ihren Eltern ab, daß die jungen Leute als Arbeitsburschen gelten sollten. Von dem Schöffengericht freigesprochen, wurde in der Berufung der Unternehmer endgültig zur Strafe und Entlassung verurteilt, weil es sich um Umgehung der Lehre handelte.

Auch die folgende Entscheidung ist wichtig:

Ein Maschinen- und Fahrradhändler hielt sich einen jungen Burschen, den er auf drei Jahre verpflichtete aber nicht als Lehrling, sondern als „Ausläufer.“ Im ersten Jahre bekam der Junge gar

keinen Lohn, im zweiten Jahre bekam er 50 Pfg. pro Tag, im dritten 1 Mark. Beschäftigt wurde er in der Hauptsache als Ausläufer, nebenbei war er in der Reparaturwerkstätte tätig. An maßgebender Stelle erfolgte Anzeige, weil der Junge nach seiner Tätigkeit ein Lehrling sei, der Abschluß des Lehrvertrages aber unterlassen wurde. Angeklagter und Verteidiger machten geltend, es handle sich um kein Lehrverhältnis, der Junge sei Ausläufer, sollte aber in der Werkstatt einiges lernen, damit er später in einer Fabrik besser fortkomme. Ueberhaupt sei eine Reparaturwerkstätte für Fahrräder kein handwerksmäßiger Betrieb im Sinne der Vorschriften. Das Gericht war anderer Meinung und verurteilte den Inhaber der Werkstätte, da er die Pflicht gehabt habe, unter den genannten Umständen einen Lehrvertrag abzuschließen. Daß sich auch beide Parteien darüber im klaren befanden, daß der Junge als Lehrling ausgebildet werden solle, gehe schon aus der Zeit, für die das Arbeitsverhältnis geschlossen war, hervor. Die Strafe, die für solche Fälle vorgesehen ist, fällt ja kaum ins Gewicht, aber die Umgehung des Lehrvertrages wird dem Mann nun teuer zu stehen kommen, weil nach seiner Bestrafung sofort ein Entschädigungsprozeß eingeleitet werden kann.

Lehrstellenvermittlung haben wir wenig unterstützt. Es ist häufig an die Kammer von den Innungen die Anfrage gekommen, Lehrlinge nachzuweisen. Aber es ist eine undankbare Sache. Wenn man den Meister nicht genau kennt, desgleichen nicht den Charakter des Lehrlings, dann hat man oft nur Undank für eine solche Vermittlung. Es ist etwas anders, als wenn für einen Gesellen eine Stellung versorgt wird, wo beiderseitige kurzfristige Kündigung angängig ist. Wünschenswert ist, wenn die Innungen ihren Angehörigen einschärfen, daß sie ihre Lehrlinge nicht zu sehr mit landwirtschaftlichen und häuslichen Arbeiten beschäftigen, uns sind kürzlich wiederholt derartige unangenehme Fälle bekannt geworden.

Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger interessiert das Handwerk sehr. Werden doch auch viele Fürsorgezöglinge in das Handwerk als Lehrling übergeführt. Die Statistik für das Rechnungsjahr 1909/10, bearbeitet im Königlich Preussischen Ministerium des Innern, wird soeben der Öffentlichkeit übergeben.

Am Schlusse des Berichtsjahres, am 31. März 1910, gab es in Preußen 46191 Fürsorgezöglinge. Im Laufe des Jahres 1909 sind 8008 Minderjährige der Fürsorgeerziehung neu überwiesen worden. Es ist dies seit dem Inkrafttreten des Fürsorgeerziehungsgesetzes, seit 1901, die höchste Zahl der Ueberweisungen. Die Gesamtkosten der Fürsorgeerziehung betragen im Jahre 1909 10 102 770 Mark. Wie in frühern Jahren, so beweist auch jetzt wieder die Statistik, daß in sehr vielen Fällen die Verwahrlosung der Kinder auf eine vernachlässigte Erziehung, bei fast 30 Prozent auf Trunksucht und Unzucht der Eltern zurückzuführen ist. Bei 42,4 Prozent der Ueberwiesenen waren die Eltern gerichtlich bestraft; daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Fürsorgevereine, welche sich der Familie der Gefangenen annehmen. In den letzten Jahren ist immer mehr die Zahl der Fürsorgezöglinge aus Familien mit gutem Einkommen gestiegen.

Leider sind in dieser Hinsicht die Angaben der Statistik im einzelnen nicht genau. Es wird aber u. a. festgestellt, daß in vierzehn Fällen das Jahreseinkommen der Eltern zwischen 3000 bis 6000 Mk. und in drei Fällen sogar über 6000 Mark war. Die meisten Zöglinge stammen aus den Städten; die ländlichen Kreise ohne besondere Industriebezirke liefern kaum Fürsorgezöglinge. Die als Schulentlassene der Fürsorgeerziehung Ueberwiesenen waren meist Fabrik- und Gelegenheitsarbeiter, von den Handwerkern entfiel die größte Zahl auf Schlosser und Bäcker.

Erfreulich ist die Feststellung, daß, der Absicht der Gesetzgeber entsprechend, die Zahl der Ueberweisungen wegen drohender, aber noch nicht eingetretener Verwahrlosung zugenommen hat. Es ist unbedingt notwendig, daß diese Praxis immer mehr Anwendung findet, weil die Erfolgsstatistik klar bewiesen hat, daß je früher die Kinder der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, desto sicherer die Hoffnung auf einen guten Erfolg ist. In dem Berichtsjahre war nach der Statistik noch bei über 20 Prozent der Ueberwiesenen die Fürsorgeerziehung das letzte Hilfsmittel, um die schon bestehende Verwahrlosung zu heilen und „das völlige sittliche Verderben zu verhüten.“ In den meisten dieser Fälle war unbegründeterweise die Anordnung der Fürsorgeerziehung immer wieder aufgeschoben worden, obwohl die Verhältnisse ein sofortiges Einschreiten erforderten. Ein krasses Beispiel führt die Statistik aus einem Berichte des Oberpräsidenten von Sachsen an: Ein Mädchen beginnt sofort nach der Schulentlassung im Hause der Eltern mit einem alten Zuchthäusler ein Verhältnis; noch vor vollendetem 16. Jahre wird es Mutter eines Kindes. Aber auch jetzt wird Fürsorgeerziehung noch nicht angeordnet; das Vormundschaftsgericht bestellt ihm wohl einen Pfleger. Das Verhältnis dauert aber weiter, und erst als nach einem Jahre das zweite Kind geboren wird, ordnet das Vormundschaftsgericht Fürsorgeerziehung an!

Wenn die gefährdeten Kinder frühzeitig der Fürsorgeerziehung überwiesen würden, dann könnten auch bedeutend mehr Zöglinge in Familien statt in Anstalten untergebracht werden. Dadurch würden zweifellos die Erfolge noch besser und die Kosten würden geringer werden. Nach der Statistik mußten sogar von den schulpflichtigen Kindern mehr als zwei Drittel zunächst in Anstalten gebracht werden, weil das hohe Maß ihrer Verwahrlosung die sofortige Unterbringung in Familien nicht zuließ. Bei den Schulentlassenen war erklärlicherweise der Prozentsatz der für sofortige Familienerziehung Geeigneten sehr gering. Bei der Ueberweisung in die Fürsorgeerziehung waren 17,4 Prozent der Schulpflichtigen und 53,2 Prozent der Schulentlassenen schon gerichtlich bestraft, davon elf Zöglinge schon mehr als fünfmal mit Gefängnis; geradezu traurig ist es, daß mehr als 200 Schulpflichtige bei ihrer Ueberweisung Gefängnisstrafen schon verbüßt hatten. Wozu das? Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß gerichtliche Strafen im schulpflichtigen Alter selten die erwünschte Wirkung haben, so daß es wirklich angezeigt ist, bei Vergehungen jugendlicher grundsätzlich an Stelle der Vergeltung auf Erziehungsmaßregeln Bedacht zu nehmen.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, waren, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, alle Zöglinge in Anstalten bezw. Familien ihrer Religion und Konfession untergebracht. Die Notwendigkeit der Religion als Fundament der Erziehung und als wirksamstes Erziehungsmittel wird in den Berichten der Statistik mehrfach betont. Sollte man daraus nicht auch für unsere normalen Fortbildungsschulen lernen?

In einem Vorberichte der Statistik wird hervorgehoben, daß seitens des Ministeriums besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde der planmäßigen Ausbildung der Erzieher, einer besonderen Berücksichtigung der geistig minderwertigen Zöglinge, der Neuregelung der Strafordnung für die Erziehungsanstalten und der sachgemäßen Durchführung der Aufsicht über die Fürsorgeerziehung. Es läßt sich nicht verkennen, daß in diesen Punkten bisher vielfach gefehlt wurde, und daß dadurch Schwierigkeiten und beklagenswerte Erscheinungen verursacht wurden. Wir dürfen hoffen, daß bei einmütigem Zusammenarbeiten aller zuständigen Faktoren die Fürsorgeerziehung sich weiter fortentwickelt zu einer Wohltat für die Jugend und das Volk!

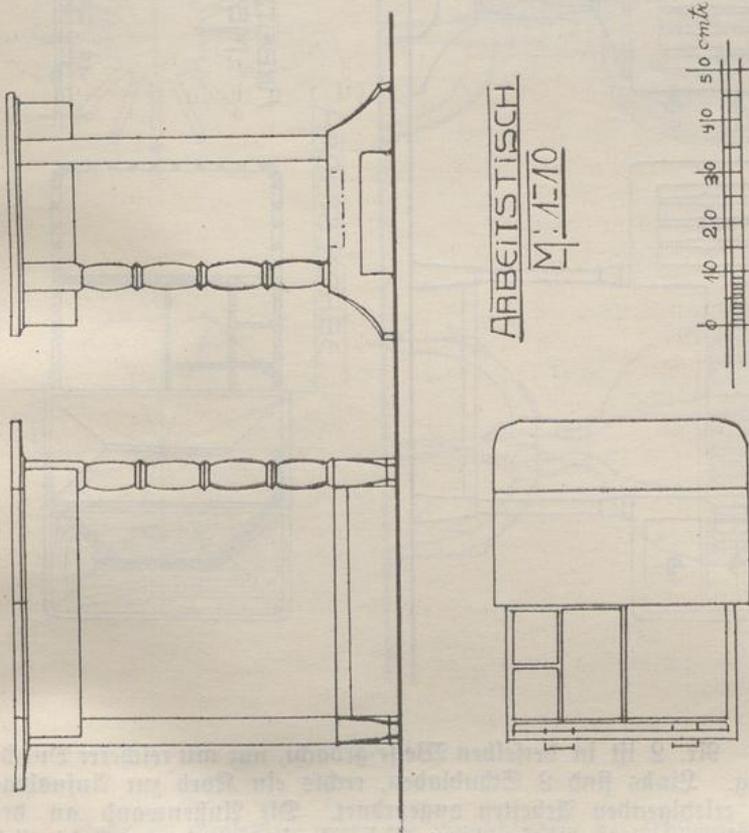
Das Prüfungswesen.

Gesellenstücke. Im Anschluß an früher veröffentlichte Gedanken über bessere Erziehung des gewerblichen Nachwuchses und die damals beigelegten Zeichnungen zur Anfertigung von Gesellenstücken bringen wir heute eine weitere Ergänzung. Der Grundgedanke ist auch hier, mehr Anregung zu geben, praktische Gebrauchsgegenstände anzufertigen, die bei aller praktischen Wertschätzung etwas persönliches geben, sowohl für den Hersteller als auch für den Verbraucher und so indirekt Freude erzeugen. Miterleben, Mitempfinden und Freude an Form und Material ist ja für den Anfertiger das dringende Bedürfnis, um den Gegenstand aus einem Guß erstehen zu lassen und die werktätige Arbeit zu durchgeistigen. Nur wenn der Hersteller mit dem Entwurf die Form und die Eigenschaft des Materials miterlebt, mitempfunden hat, wird jener Gegenstand entstehen, der uns zu dessen Beachtung zwingt, auf dessen Boden er auch gewachsen. Soll dieses erreicht werden, so ist vor allem eine der Konstruktion entsprechende Form nötig, die in den ihr gezogenen Grenzen eine Befriedigung für das Auge ist. Innerhalb dieser Form müssen die einzelnen Zwecke angeordnet und gelöst sein. Schmuck ist gut, aber nur da, wo er zur Hebung und zur Ergänzung der Hauptform beiträgt und da ist es wiederum nötig, daß derselbe aus der gegebenen Form herauswächst, also nicht angehängt oder aufgelegt ausschaut. Direkt verhängnisvoll aber wirken die Gegenstände, bei denen der Schmuck das leitende Motiv ist. Auf das Schönheitsempfinden der unverbildeten Augen wirkt immer die große Umrisslinie mit den sich aus dem Zweck ergebenden weiteren Organismen. Es ist daher für den angehenden Gesellen immer die notwendigste Aufgabe, sich mit den natürlichen Konstruktionsmitteln und ihren vielseitigen Möglichkeiten recht vertraut zu machen, das Schönheits- und Geschmacksvermögen an ihnen zu wecken und weiter zu bilden und in der Ausführung auf eine sorgfältige, feine Durchbildung gerade dieser Teile Wert zu legen. Sehr wertvoll ist aber das Durchdenken und

Durchprüfen des herzustellenden Gegenstandes auf reine Haupt- und Nebenwerte. Durch ein sorgfältiges Abwägen und Zerlegen der einzelnen Teile betreffs ihrer Wirkung als Konstruktionselemente oder als stark auftretende Flächen mit ihren plastischen Wirkungen, oder den verhältnismäßigen Abmessungen der Einzelglieder zueinander in Verbindung mit der Farbe wird ein natürliches und verständliches Denken geschult, im Gegensatz zu der heute vielfach herrschenden Unnatur.

Die beigegebenen Zeichnungen sind für Arbeitstischen und Arbeitskörbe gedacht, die in den verschiedensten Holzarten matt oder poliert ausgeführt werden können.

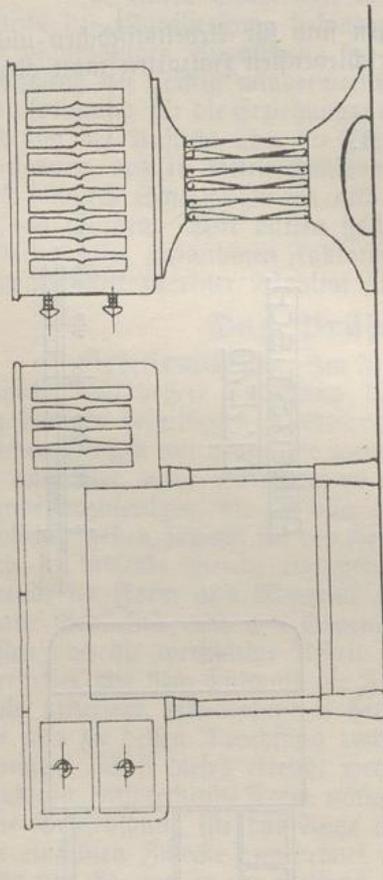
Nr. 1.



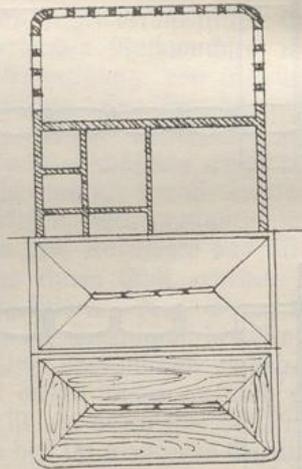
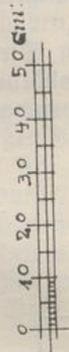
Nr. 1 zeigt zweierlei Ausbildung der Stollen. Die erste zeigt die Stollen in der einfachsten vierkantigen Form. Die zweite Lösung gibt eine ornamentale Behandlung, bei der die einfache Stollenform kurvenartig ausgeschnitten wird. Die Platte ist oben vierteilig gehalten, wovon die mittleren zwei aufklappbar sind, der

sich mittels der Zargen ergebende Hohlraum wird kassettenartig in verschiedenen großen Fächern ausgebildet, zur Aufnahme der für die Handarbeiten verschiedensten Utensilien.

Nr. 2.



ARBEITS-TISCHEN
MSST. 1:10.

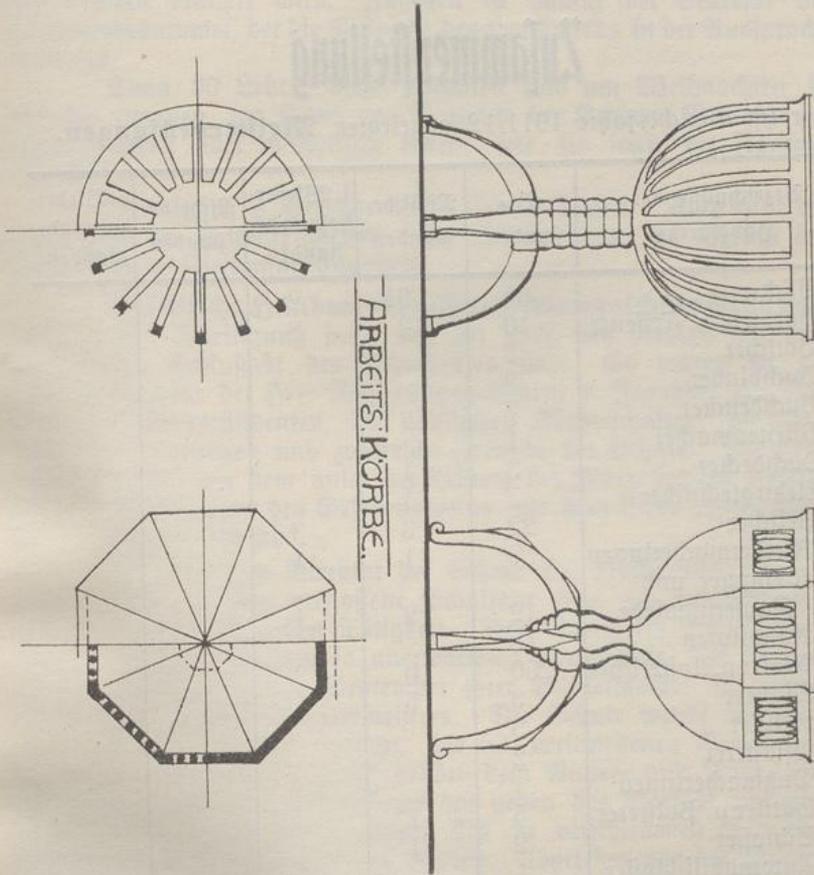


Nr. 2 ist in derselben Weise gedacht, nur mit reicherer Durchbildung. Links sind 2 Schubladen, rechts ein Korb zur Aufnahme der zu erledigenden Arbeiten angeordnet. Die Außenwand an der Platte kann mit andersfarbigem Holz abgesetzt werden und die sich hieraus ergebenden Füllungen evtl. in der angedeuteten Form fourniert.

Nr. 3—4 sind als Arbeitskörbe in runder und skantiger Form gedacht. Beide Teile erfordern ein schon ziemlich sicheres Können. Die Sprossen in Nr. 3 werden am zweckmäßigsten am oberen Rand eingezapft, dann an der unteren Form wieder angepaßt

und mittels Nägel verbunden. Der Stollen für die Fußverbindung ist skantig gehalten. Die in den Füllungen in Nr. 4 angeordneten Sprossen können ebenfalls in andersfarbigem Holz gehalten sein.

Nr. 3.



Nr. 4.

Sehr zu empfehlen wäre ein Ausschlagen der Innenflächen mit Stoff. Zur Befriedigung des weiblichen Schmucksinnes können auch außen aparte Bandschleifen angeordnet werden. Werden diese Teile sorgfältig durchgearbeitet, so werden sie eine Zierde jeden Wohnzimmers und eine Freude der Besitzenden sein.

Meisterprüfungen. Im Berichtsjahre haben sich 438 Personen der Meisterprüfung unterzogen, einschl. 11 Wiederholungsprüflinge aus dem Vorjahre. Von diesen haben insgesamt 394 die Prüfung bestanden; sofort bestanden 359 Personen, nicht bestanden haben 68, in der ersten Wiederholung bestanden 33, während 2 sich einer nochmaligen Wiederholung unterziehen mußten, die sie dann auch bestanden haben.

Zusammenstellung

der im Berichtsjahre 1911/12 abgelegten **Meisterprüfungen.**

Bezeichnung des Handwerks	Bestanden	Nicht bestanden	1. Wiederholung bestanden.	Nicht bestanden	2. Wiederholung bestanden.
1. Bäcker	65	9	2		
2. Barbieri u. Friseure	10	12	8		
3. Böttcher	2				
4. Buchbinder	2				
5. Buchdrucker	7				
6. Bürstenmacher	1				
7. Dachdecker	3	1			
8. Elektrotechniker		1			
9. Fleischer	22	3	3		
10. Kleidermacherinnen	7	1	1		
11. Klempner und Kupferschmiede	12	2	1		
12. Konditoren	13				
13. Maler u. Anstreicher	50	10	3		
14. Maurer	3	5	1		
15. Müller	3				
16. Pflasterer	2				
17. Pugmacherinnen	1				
18. Sattler u. Polsterer	5	1			
19. Schlosser	9	1			
20. Automobilschlosser	1				
21. Schmiede	28	2	2		
22. Schneider	34	5	3		
23. Schornsteinfeger	7		2		
24. Schuhmacher	21	4	4		
25. Stellmacher	7				
26. Stukkateure	5	4			
27. Tischler	31	5	1	1	1
28. Uhnmacher	1	1	2	1	1
29. Zimmerer	7	1			
	359	68	33	2	2

Veranstaltung zur Förderung der Ausbildung. Das Fortbildungsschulwesen hat weitere Fortschritte gemacht. Mehrere Schulen sind so vorbereitet, daß sie in Kürze eröffnet werden; auch die Frauen wünschen Klassen für die Lehrlingmädchen. In Münster ist allerdings eine Ablehnung durch den Magistrat erfolgt. Ein neuer Lehrplan ist vom Minister ausgearbeitet, der von Herrn Regierungs- und Gewerbeschulrat Brettschneider in den Kreisstädten den Leitern und Lehrern erörtert wird. Zugewogen ist häufig der Sekretär der Handwerkskammer, der die Wünsche des Handwerks in der Aussprache vorbringt.

Etwa 30 Lehrer dieser Schulen sind um Weihnachten in Münster gewesen, wo ihnen von Beamten der Kammer Vorträge gehalten wurden über theoretische Kurse, wie sie sonst die Kammer veranstaltet.

Wir lassen 2 Berichte dieser Schule folgen. Auch gibt ein gutes Bild der Schwierigkeiten beim Schulansfang, ein Bericht des Herrn Rektor Fleitmann-Gladbeck.

Städtische Handwerker-Fortbildungsschule Münster.

Unter großer Beteiligung fand auf der Aula des Realgymnasiums der feierliche Schlußakt des Schuljahres statt. Es waren zu der Feier erschienen: der Herr Regierungspräsident v. Jarosky, ein Vertreter des Oberpräsidenten, die städtischen Körperschaften, die Vorstände der Innungen und zahlreiche Freunde der Schule. Die Feier wurde eröffnet von dem unter der Leitung des Herrn Lehrers Kemper stehenden Gesangchor des Gesellenvereins mit dem Liede „Herr, unser Gott, wie groß bist du“.

Der von dem Direktor der Schule Dr. Hoffschulte erstattete Jahresbericht für das verflossene Schuljahr gibt ein ausführliches Bild von der erfolgreichen Tätigkeit. Den Vorsitz im Schulkuratorium übernahm nach dem so unerwarteten Hinscheiden des Bürgermeisters Goebels am 15. September Herr Bürgermeister Dieckmann als Vertreter des Oberbürgermeisters. Die Schule wurde im Jahre 1910 von 988 Schülern besucht, die 52 verschiedenen Berufsarten angehörten. Die höchste Zahl gehört dem Maler- und Anstreicherberufe an. Die Zahl der Lehrlinge hat gegen das Vorjahr um etwa 50 zugenommen. Trotzdem macht sich in verschiedenen Gewerben noch immer ein Lehrlingsmangel fühlbar. Abgesehen von der Maurerklasse, die am Schlusse des Schuljahres 26 Schüler zählte, von denen 20 später zur Baugewerkschule übergehen wollen, ist die Zahl derjenigen Lehrlinge, die noch beabsichtigen, eine besondere Fachschule zu besuchen, verschwindend gering (10). Das Schulsparsystem hat sich in den fünf Klassen, in denen es zur Einführung gelangt ist, gut bewährt; auch über die Zweckmäßigkeit der in fünf anderen Klassen eingerichteten Schülerbüchereien ist man ungeteilter Ansicht. — Die 20 Minuten dauernden religiösen Unterweisungen während der Wintermonate wurden von 20 geistlichen Herren des Stadtklerus erteilt; erfreulicherweise wohnten fast alle katholischen Schüler diesem Unterricht bei. Für die 70 evangelischen Schüler ließ es sich leider nicht durchführen, sie zwecks religiöser Unterweisung zu einer besonderen

Gruppe zu vereinigen, da sie über alle Klassen verteilt sind. Die weitaus größte Zahl dieser Schüler gehört jedoch den Jünglingsvereinen an. Eine große Anzahl Lehrlinge beteiligte sich am Turnen in den Jugendriegen der Turnvereine „Münster“ und „Westfalia“, sowie in den in den verschiedenen Pfarrbezirken eingerichteten Jugend- und Jünglingsvereinen. In der Maurerklasse des Herrn Kleinker bestand im Sommerhalbjahr ein Schwimmkursus. Diese Klasse unternahm auch mehrere ganztägige Ausflüge. Bis auf etwa 35 zeichnen alle Schüler, die am Zeichenunterricht teilnehmen, des Sonntags morgens von 10—12 Uhr. Kommt ein Schüler zu diesem Sonntagsunterrichte, der kein Zwangsunterricht ist, nicht pünktlich und regelmäßig, so wird er aus der Sonntagsklasse gestrichen und muß des Donnerstags von 6—8 Uhr zeichnen. Im Laufe des Schuljahres legten die Gesellenprüfung ab: 9 Bäcker und Konditoren, 4 Metzger, 17 Schneider, 6 Schuhmacher, 4 Gärtner, 3 Sattler und Polsterer, 1 Maurer, 1 Schreiner, 9 Anstreicher, 10 Friseure, 5 Klempner und Installateure, zusammen 69 Lehrlinge. Am Schlusse des Schuljahres, in der letzten Märzwoche, unterzogen sich 103 Lehrlinge der Gesellenprüfung. Bei den Prüfungen konnte die Prüfungskommission das erfreuliche Resultat konstatieren, daß sich die Schüler der Handwerker-Fortbildungsschule gegenüber den nicht zum Schulbesuch verpflichtet gewesenen Prüflingen vorteilhaft auszeichneten. Daß die Schule auch im vergangenen Jahre wieder segensreich gearbeitet hat, bewies die von dem Direktor Hoffschulte vorgenommene Verteilung von Diplomen und Prämien an die fleißigsten und würdigsten Schüler. Seitens der Schule waren Diplome ausgeföhrt; 57 Schüler erhielten ein solches als Anerkennung für ihre Leistungen. Die Handwerkskammer hatte zwei Prämien gestiftet, ferner der Gärtnerverein, sowie die Innungen der Schneider, Schuhmacher, Tischler, Schlosser und Schmiede, Klempner, Bäcker, Anstreicher, Metzger und Friseure. 27 Schüler erhielten diese Prämien. 8 Volksschüler empfingen ebenfalls eine solche. Das Lehrerkollegium zählt 42 Mitglieder.

Im Anschluß an die mit großem Interesse entgegengenommenen Mitteilungen des Herrn Direktors Hoffschulte richtete Herr Stadtrat Dr. Schellen, Syndikus der Handwerkskammer Münster, noch herzliche und liebevolle Ermahnungsworte an die von der Schule scheidenden Gesellen. Neben der Arbeit der Weiterbildung in ihrem Berufe sei auch das erste Erfordernis, die Religion zu bewahren und die in der Schule empfangenen religiösen Grundlagen zu befestigen. Nur so würden die jungen Freunde zu tüchtigen Staatsbürgern und brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranwachsen. Weiter berichtete der Redner über die Prüfungen. Die Gesellenprüfungen an der Handwerkskammer hatten im verflossenen Jahre das erfreuliche Bild eines Fortschritts im Handwerk zu verzeichnen. Es fanden 120 Prüfungen statt, die bestanden wurden, 4 Prüfungen waren ergebnislos. Reicher Beifall wurde dem Redner zuteil, der nicht schloß, ohne der Mühewaltung der Lehrerschaft dankend zu gedenken und gleichzeitig den Behörden und Innungen seinen Dank

zu sagen für das Interesse und Wohlwollen, das von allen Seiten der Schule erwiesen worden sei und noch werde. Zum Schluß erfreute die Teilnehmer der Feier noch ein schön vorgetragenes Lied, worauf dann die Besichtigung der Ausstellung der Schülerarbeiten in der Turnhalle stattfand.

Recklinghausen. Im Beisein des Bürgermeisters Dirichs und einer großen Anzahl Meister und Väter der betr. Schüler fand die öffentliche Prüfung der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule statt. In Begleitung des Leiters der Schule, Gymnasiallehrers Flegel, besichtigte Bürgermeister Dirichs zunächst die ausgestellten Arbeiten und wohnte dann der Prüfung von fünf Klassen bei. Nach Schluß der Prüfung erstattete Herr Flegel folgenden Jahresbericht: Bei der diesjährigen Schlußprüfung konnten wir Ihnen keine Oberklassen vorführen, weil die Schüler derselben zum größten Teile die Gesellenprüfung abgelegt haben und deshalb die Schule nicht mehr besuchen; von den Arbeiten dieser Klassen haben Sie Einsicht genommen. Für die heutige Prüfung hatten u. a. drei Zeichenklassen, die aber auch nicht mehr vollzählig sind, Materialberechnungen nach Schülerzeichnungen vorzunehmen. Hierdurch sollte gezeigt werden, daß wir im Unterrichte die gewerblichen Zeichnungen so auffassen, wie es der Praxis entspricht. Alle diese zeichnerischen Darstellungen haben, wie Ihnen bekannt ist, einen zweifachen Zweck, einerseits soll nach denselben gearbeitet werden, andererseits muß man danach das nötige Material für die Ausführung des dargestellten Gegenstandes berechnen können, was für die meisten Gewerbler von der größten Bedeutung ist. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß ein Zeichenunterricht, der auf diese Anforderungen keine Rücksicht nimmt, für die Praxis nur halben Wert hat. Unsere Schule besitzt jetzt 10 Klassen für den Wissensunterricht und 9 Klassen für den Unterricht im Zeichnen. Die Gesamtschülerzahl betrug 461. Am Zeichenunterricht nahmen 320 Schüler teil und 56 besuchten den Unterricht freiwillig. Diese kommen aus Erkeneschwick, Horneburg, Suderwich, Der, Disteln, Scherlebeck und Bockholt. Die Klasse der sogenannten „ungelernten Arbeiter“, als Laufburschen, Fabrik- und Hilfsarbeiter, hatte im ganzen 87 Schüler. Durch den fortwährenden Ab- und Zugang wird das Unterrichten in dieser Klasse sehr erschwert. Von unseren Schülern unterzogen sich im vorigen Jahre 44 der Gesellenprüfung. Davon erhielten das Prädikat „sehr gut“ 4, „gut“ 8, „fast gut“ 11, „genügend“ 18; 3 Prüflinge bestanden nicht. Aus der obigen Zahl ergibt sich, daß nicht alle Schüler der Oberstufe die Gesellenprüfung abgelegt haben, was recht bedauerlich ist, weil diese jungen Leute dadurch später Schaden erleiden. Die Schule läßt es dieserhalb an Belehrungen und Ermahnungen, auch bei den Eltern der Schüler, nicht fehlen. § 131c der Gewerbeordnung lautet: „Die Innung und der Lehrherr sollen den Lehrling anhalten, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen.“ Dieser gesetzlichen Forderung entsprechen aber manche Innungen und Lehrherren nicht. Für die Unterstufe wurden im Laufe des Schuljahres 120 Lehrlinge aufgenommen, davon stammen 42 aus Handwerkerfamilien. Von 53

Lehrlingen wohnen die Eltern in Recklinghausen. Eine Stadtschule besuchten 58, eine Dorfschule 62. Aus der Volksschuloberklasse wurden 107, aus einer niederen Klasse 13 entlassen. Bei der Aufnahme waren 27 Schüler 13, 88 Schüler 14 und 5 Schüler 15 Jahre alt. Obwohl die Disziplin im ganzen gut war, mußten doch einige Schüler wegen ihres ungehörigen Verhaltens bestraft werden. Der Schulbesuch ist im allgemeinen pünktlich, aber seit einem Jahre ist er unregelmäßiger geworden. Eine Anzahl Meister hält die Lehrlinge nie oder doch nur selten vom Unterrichte zurück und auch erst dann, wenn dazu Urlaub erteilt wurde. Dagegen haben viele Meister ständig mit „dringenden“ Arbeiten zu kämpfen, sie schicken deshalb ihre Lehrlinge nicht zur Schule und glauben, durch eine nachträgliche Entschuldigung allen diesbezüglichen Bestimmungen genügt zu haben. Im § 9 des Ortsstatuts heißt es u. a.: „Wenn sie — die Lehrherren — wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter des Systems so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Kuratoriums einholen kann.“ Dann heißt es ferner: „In Fällen plötzlicher Verhinderung genügt eine nachträgliche Entschuldigung. Ob die Entschuldigung als ausreichend zu erachten ist, entscheidet in Zweifelsfällen das Kuratorium.“ Also auch bei dringender Arbeit ist der Urlaub frühzeitig vor der Unterrichtsstunde einzuholen. Die Schüler sind erst dann von dieser befreit, wenn der Schulleiter dem Urlaubsgesuche entspricht. Durch die gebräuchliche einfache Mitteilung: „Mein Lehrling kann oder konnte wegen dringender Arbeit die Schule nicht besuchen“, ist derselbe noch nicht beurlaubt. Nur bei einer plötzlichen Verhinderung genügt eine nachträgliche Entschuldigung. Hält der Schulleiter diese für unbegründet, so entscheidet das Kuratorium darüber. Sieht man aber auch von den angeführten gesetzlichen Bestimmungen ab, so ist es aus Gründen der Moral schwer begreiflich, wie ein Lehrmeister das häufige Fernhalten der Schüler vom Unterrichte mit den Pflichten, die er bezüglich der Ausbildung seiner Lehrlinge übernommen hat, in Einklang bringen will. Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß diese durch das öftere Versäumen des Unterrichts für ihr ganzes Leben geschädigt werden. Bevor die Eltern ihre Söhne zu einem Meister in die Lehre geben, sollten sie sich erkundigen, ob er seine Lehrlinge regelmäßig zur Schule schickt oder nicht. Den Eltern der Lehrlinge wird dringend geraten, sich die Schulzeugnisse derselben nach Schluß eines jeden Schuljahres vorlegen zu lassen, da diese Auskunft über die Leistungen und auch über die versäumten Unterrichtsstunden geben. Die Schule wird von jetzt ab in Fällen, wo dieselben Schüler öfter dem Unterrichte fern bleiben, so daß sie Schaden dadurch erleiden, den betreffenden Eltern darüber Mitteilung machen. Ein unregelmäßiger Schulbesuch wirkt außerdem lähmend auf den ganzen Unterrichtsbetrieb. Seit Januar dieses Jahres ist den Schülern Gelegenheit gegeben, durch die Schule bei der hiesigen städtischen Sparkasse Einlagen zu machen. 59 Schüler haben hiervon Gebrauch gemacht. Die Klasse der „ungelernten Arbeiter“ hat die meisten Sparere; in einer Klasse ist gar kein Sparfönn vorhanden. Fast alle

Schüler gehören dem katholischen bezw. evangelischen Jünglingsvereine an. Der Schülerbibliothek wurden von dem Kuratorium in dankenswerter Weise wiederum 100 Mk. für Anschaffung von Unterhaltungslektüre bewilligt. Die Bibliothek hat jetzt 270 Bände und es fanden im verflossenen Schuljahre 436 Entleihungen an Schüler statt. Diese mit guter Lektüre zu versorgen, ist durchaus notwendig, weil selbst in der Schule bei ihnen hin und wieder recht üble Bücher vorgefunden werden. Eine ganz besondere Pflicht der Meister ist es, recht oft die Schränke und Koffer ihrer Lehrlinge auf schlechte Bücher zu untersuchen. § 127 der Gewerbeordnung sagt, daß der Lehrherr den Lehrling „zu guter Sitte anhalten und vor Ausschweifungen bewahren“ soll. Lehrlinge, welche sich mit dem Lesen schamloser Bücher befassen, sind unzuverlässig bei der Arbeit und werden auch oft zu Unehrllichkeiten verleitet, um ihre Lesebegierde befriedigen zu können. Zu Anfang des Schuljahres mußte wieder eine neue Zeichenklasse errichtet werden, die dem Stadtbauassistenten übertragen wurde. An der Schule wirken nunmehr 19 Lehrer, von denen 4 einem technischen Berufe angehören. Herr Lehrer Meyer nahm vier Wochen an einem Ausbildungskursus für künstlerische Schrift zu Düsseldorf teil. Die Lehrerbibliothek zählt 365 Bände, davon sind 136 ausgeliehen. Im vergangenen Jahre wurden 5 Konferenzen im Lehrerkollegium abgehalten. Am 7. Okt. fand im Beisein der Zeichenlehrer eine Besichtigung der Schülerzeichnungen durch den Herrn Regierungs- und Gewerbebeschulrat Bretschneider aus Münster statt. Nach derselben wurde mit den übrigen Lehrern der Lehrplan für die Wissensfächer einer Kritik unterzogen. Staatliche Preismedaillen werden den Schulen nicht mehr verliehen. Seitens der Stadt sind Prämien verliehen: Das Buch von Johnson, „Was willst du wissen?“ von Gehrig und Stilleke, „Der Geschäftsverkehr des Handwerkers“; von Dr. Schellen, „Ratgeber des Handwerkers“. Die hiesige Gesamtinnung stiftete 20 Mark zu Prämien für solche Schüler, die bei Meistern dieser Innung lernen. Die Schule spricht der Gesamtinnung auch an dieser Stelle für das Geschenk den besten Dank aus und empfiehlt den übrigen Innungen dieses Beispiel zur Nachahmung. Bürgermeister Dirichs und Obermeister Albers als Vertreter der Gesamtinnung verteilten nun eine Anzahl Prämien. Bürgermeister Dirichs machte darauf noch folgende Ausführungen: „Nach dem ausführlichen Jahresberichte bleibt mir noch wenig übrig zu sagen. Dem, was erwähnt ist, können wir wohl alle beipflichten. Ich bitte die Meister, die an sie gerichteten Ermahnungen auch im nächsten Jahre befolgen zu wollen. Im übrigen habe ich das Empfinden, daß im abgelaufenen Jahre tüchtig gearbeitet worden ist. Die ausgestellten Zeichnungen waren großartig. Ich habe schon viel derartige Ausstellungen in größeren Städten gesehen, aber unsere kann sich denen ruhig an die Seite stellen. Das Vorgesührte hat mich vollauf befriedigt. Die neueste Klasse der ungelerten Arbeiter ist schwer zu unterrichten, weil dort ein häufiger Wechsel eintritt. Es ist daher nicht gerade leicht, diesen Schülern etwas Ersprießliches beizubringen. Von den 80 Schülern dieser Klasse waren heute ungefähr 60 anwesend, woraus ersichtlich ist, daß hier ein häufiger Wechsel stattfindet. Dem Herrn Leiter und

den Herren Lehrern spreche ich meinen besten Dank aus für ihre große Mühe und bitte sie, so fortzufahren im Interesse des Handwerks, im Interesse der jungen Handwerker und der neu hinzugekommenen ungelerten Arbeiter. Die Schule ist ein Segen für das Handwerk. Der Regierung liegt jetzt ein Gesehentwurf vor, wonach in Städten über 10000 Einwohner der obligatorische Fortbildungsschulunterricht eingeführt werden soll. Hoffentlich werden wir im nächsten Jahre den Unterricht nicht mehr auf Grund des bestehenden Ortsstatuts, sondern auf Grund des im Laufe dieses Jahres erlassenen Gesetzes abhalten können. Dann werden noch viel mehr Schüler hinzukommen, nach meiner Schätzung werden dies 150—160 sein. Ich weiß noch nicht, wo ich diese Schüler unterbringen soll. Hoffnung habe ich auf das alte Gymnasium, wo einige Zimmer ausmöblirt werden müßten. Hoffentlich werden wir dort einziehen. Ich streue mich schließlich darüber, daß die Gesammtinnung 20 Mark für Prämien gestiftet hat, und hoffe, daß die Innung auf diesem Wege fortschreiten wird, so daß es bald einmal im Etat heißen kann: An Zinsen von dem von der Gesammtinnung gestifteten Kapital . . . Damit schließe ich die Prüfung." Die in den unteren vier Klassenzimmern ausgestellten Arbeiten erfreuten sich während des ganzen Tages eines guten Besuchs. Wir weisen besonders hin auf die in natürlicher Größe angefertigten Werkzeichnungen der Schreiner, Wagenbauer, Maurer, Schlosser und Anstreicher, ferner auf die praktischen Arbeiten der Buchbinder, die u. a. Einbände mit selbst ausgeführten Verzierungen und Vorsatzpapieren hergestellt hatten. Ferner sind erwähnenswert die gezeichneten, geschnittenen und gedruckten Klischees der Schriftsetzer, die gezeichneten geschnittenen und zusammengelegten Arbeiten der Sattler u. a.

Schüleraufnahmen. Schulanfang! So viele schrecken davor zurück: Kinder, Eltern und Lehrer. Gewiß, die Kinder haben manchmal Ursache, dem Tage ihres Eintritts in die Schule mit einem gewissen Schrecken entgegenzusehen: haben doch ihre Eltern alles Erdenkliche getan, um den Kindern die Schule als Schreckensort hinzustellen. Regte sich die jugendliche Lust etwas lauter und freier als sonst, gleich hieß es: „Der Junge muß in die Schule, damit er Ruhe lerne“, — wollten die ersten ungeschickten Lehrversuche der Mutter dem kleinen Lehrlinge nicht gleich zu Kopfe, so wurde auf die Schule verwiesen, wo der Lehrer schon mit dem Stocke nachhelfen werde, und waren irgend die Kinder den elterlichen Freuden im Wege, so wurde auf die Schule gehofft, welche die Ruhestörer aus dem Hause entfernt. Wie aber sollen denn die Eltern den Schulanfang fürchten? Nun, es sind die Eltern, die ihren verhätschelten und verzärtelten Liebling nicht fremden Händen anvertrauen mögen, nicht so sehr deshalb, weil sie fürchten, es möge ihm Uebles geschehen, sondern vielmehr darum, weil jetzt die Fehler ihrer Erziehung und ihrer Austerliebe offenbar werden und schwer zu heilen sind. Und der Lehrer? Er hat wahrlich keinen Grund, den Tag der Schüleraufnahme zu fürchten. Mir war und ist der Tag der Aufnahme der Lernanfänger immer ein Tag der Erholung und der Freude trotz der

Mehrarbeit, trotz des Hin- und Herrennens, das er unzweifelhaft im Gefolge hat, ein Festtag mit Sonnenglanz und Blumenpracht. Ich schätze den Tag um so mehr, weil er nur einmal im Leben des Schülers auftritt und darum entscheidend ist nicht allein für das erste Jahr, sondern für die ganze Schulzeit und darüber hinaus. Da sitzen sie nun vor mir, die 60 und 70 Lernanfänger und schauen mich an mit ihren großen, unschuldigen Augen; in manchen zeigt sich verstoßen eine Träne. Und die guten Mütter vermögen sich noch gar nicht zu trennen von ihren Lieblingen. Gerne laß ich sie dastehen, damit sie einmal mit eigenen Augen schauen, wie ich mit ihren Kleinen fertig werde. Das Mutterauge hat's bald erfasst, und mit herzlichem Abschiedsgruße geht's Mütterchen nach Hause. Sie weiß ihren Jungen wohl geborgen. Ich bin allein mit den kleinen Studenten. Was nun? Wir erzählen, erst ich, und dann wieder ich, und dann nochmals ich, und dann ein dritter und noch einer und wieder einer, und jetzt ein zaghafter und so geht's fort, bis alle gesprochen haben und vergessen, daß sie in der Schule sind und von nun an an Gesetz und Ordnung gebunden werden sollen. Wie viel die kleinen Plappermäuler schon wußten und wie scharf die kleinen Augen beobachtet hatten! Ja, so ein Schulanfang ist schön, und das Herz weitet sich, wenn ich soviel Unschuld und Gradheit sehe und weiter schaue, wie mir so viel kindliche Liebe und Anhänglichkeit und Vertrauen entgegengebracht wird.

So ist's am Morgen. Und am Abend ist wieder Schulanfang. Diesmal in der Fortbildungsschule. Auch ein Tag der Freude und Erholung für mich. Aber! Ihr Ernst! Sehe ich denn aus, als ob ich scherzen wolle? Voller Ernst und nur Wahrheit! Warum auch nicht? Da kommen sie, die Lernanfänger in der Berufsarbeit; das ABC-Buch des Lesenlernens ist für sie geschlossen, aber ein anderes Lesebuch liegt vor ihnen aufgeschlagen, das gewaltige Buch des Berufes und des Lebens, und manches ist schwer darin zu lesen und zu verstehen, und das sollen und wollen sie jetzt in der Schule lernen. Wie sie stolz sind in ihrer saubern Berufskleidung und dem Arbeitskittel. Man sieht ihnen an, daß der selbstgewählte Beruf ihnen lieb ist und von mir erwarten sie, daß ich sie und ihren Beruf schätze. Furcht vor der Schule kennen sie nicht mehr, sie wissen es ja aus achtjähriger Erfahrung, wie es in der Schule zugeht. Sie wissen auch, daß in der Fortbildungsschule der Schrecken nicht mehr umgeht, der in der Volksschule zu den notwendigen Uebeln gehörte. Die Schüler der Fortbildungsschule, ihre nunmehrigen Kollegen, haben ihnen längst verraten, wie es in der Fortbildungsschule zugeht. Darum kommen sie gern und brennen vor Begierde, was sie alles in der Schule Neues für sich, ihren Beruf und das Leben lernen sollen. Manchen lieben Schüler aus der Volksschule finde ich unter den Kommenden; die Freude, weiter zusammenarbeiten zu können, ist eine beiderseitige. Nun sitzen sie da, 32 sind's gerade, ihre Personalien sind bald festgestellt und der — Unterricht beginnt. Lange Zeit zum Plaudern, zum Erzählen ist in der Fortbildungsschule mit ihren 240 Schulstunden im Jahr nicht

da, da heißt es es ernst arbeiten, von der ersten Stunde bis zur letzten.

Zwei Schüleraufnahmen an einem Tage! Wieviel Ähnlichkeit und doch wie verschieden! Am Morgen treten die Schüler mit ihrer Mutter — seltener mit dem Vater — an; die treusorgende Mutterliebe läßt sie den ersten Schritt ins Leben nicht allein machen. Am Abend kommt der Fortbildungsschüler allein. Wer sollte auch mit ihm kommen? Der Meister vielleicht? Der ist noch in der Werkstatt beschäftigt und hat nicht Zeit und Lust, seinen Lehrling zur Schule zu begleiten. Wie schade! Ich denke mir den Meister als Vater seines Lehrlings, dem sein gesamtes Wohl am Herzen liegen soll, was sein Lehrling treibt, dem namentlich auch die Sorge für regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch seiner Zöglinge zur Pflicht gemacht ist. Wie müßte die Schule in den Augen des angehenden Handwerkers gewinnen, wenn der Meister selbst den Lehrling ihr zuführte! Doch ach, nur ein Zukunftstraum, der sich vielleicht nie erfüllen wird, am Ende sich auch nicht erfüllen kann! Warum ich's denn schreibe? Deswegen, um so manchem, der's nötig hat, einen Fingerzeig und einen Rippenstoß zu geben, daß er der Fortbildungsschule, die nun einmal ein notwendiger und unentbehrlicher Faktor in der Ausbildung des jungen Handwerkers geworden ist, mehr Interesse abgewinnt und entgegenbringt. Dieses Interesse möge sich aber zunächst und zuerst darin zeigen, daß der Lehrling bald — das Ortsstatut schreibt vor, in den ersten 6 Tagen nach der Annahme — zur Schule angemeldet wird. Aber da hapert's gleich. Was ist Annahme? Allgemein ist im Handwerk die Ansicht verbreitet, daß die sog. Probezeit keine „Annahme“ sei, und deshalb erscheint der Lehrling erst 3, 4, 6 Wochen und mehr nach dem Eintritt in die Lehre in der Schule. Welche kostbare Zeit ist ihm verloren gegangen! Wie verhält es sich nun mit Probezeit und Eintritt in die Fortbildungsschule? Das Lehrverhältnis beginnt mit dem Augenblick des Eintritts in die Lehre. Ein schriftlicher Lehrvertrag ist zwar ein gesetzliches Erfordernis, aber das Bestehen eines Lehrverhältnisses mit allen seinen Konsequenzen ist auch dann anzunehmen, wenn noch kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen ist. Daraus entspringt die Verpflichtung des Meisters, den probeweise angenommenen Lehrling in die Fortbildungsschule zu schicken. Denn er ist eben Lehrling auch ohne schriftlichen Vertrag. Ich meine aber, ein Meister, der es ernst meint mit seinem Lehrling und in dessen Brust noch Ideale wohnen, der läßt sich durch den Gesetzesparagraphen überhaupt nicht treiben. Der schickt seinen Lehrling gleich und unaufgefordert. Durch die verspätete Anmeldung wird ein Uebelstand vergrößert, der dem gedeihlichen Fortbildungsschulunterrichte erschwerend anhaftet, ich meine den Eintritt der Schüler das ganze Jahr hindurch. Es liegt in der Natur der Sache, daß es in der Fortbildungsschule nicht so gehen kann wie in der Volksschule: Ausnahme an einem Tage und dann Schluß. So lange die Lehrlinge nicht an einem Tage in die Lehre treten, — und das wird wohl nie der Fall sein — ebenso lange werden wir mit der Tatsache zu rechnen haben, daß das ganze Jahr

hindurch Schüler in die Schule eintreten. Daß dies in der Tat eine Hemmnis für den Unterricht bedeutet, will ich an folgendem Beispiel beweisen. In unsere gewerbliche Fortbildungsschule traten im Schuljahre 1910 im ganzen 157 Schüler ein und zwar in folgenden Terminen:

Am 6. April	43	Am 18. Juli	1
" 8. "	13	" 20. "	1
" 11. "	5	" 22. "	1
" 13. "	2	" 25. "	2
" 15. "	3	" 27. "	2
" 17. "	4	" 1. August	1
" 20. "	5	" 8. "	1
" 22. "	3	" 21. September	3
" 25. "	3	" 23. "	2
" 27. "	3	" 28. "	1
" 29. "	2	" 3. Oktober	1
" 2. Mai	4	" 10. "	2
" 4. "	1	" 19. "	1
" 9. "	1	" 24. "	4
" 11. "	2	" 28. "	1
" 13. "	1	" 31. "	1
" 20. "	2	" 4. November	3
" 23. "	1	" 7. "	1
" 27. "	3	" 14. "	1
" 30. "	1	" 23. "	1
" 1. Juni	3	" 28. "	4
" 3. "	1	" 4. Januar	1
" 13. "	1	" 9. "	1
" 15. "	2	" 4. Februar	1
" 20. "	1	" 1. März	1
" 27. "	1	" 10. "	1
" 1. Juli	2	" 20. "	1
" 15. "	1	" 27. "	2
		Zusammen	157

Man wird mir zugestehen, daß durch dies Kommen das ganze Jahr hindurch die Fortbildungsschule fast zu einem Taubenschlage wird, um so mehr, als auch ein Gehen sich zeigt, das zwar nicht so groß ist, aber immerhin erheblich genug, um erschwerend für den Unterricht in die Waagschale zu fallen. Unter ähnlichen Verhältnissen werden alle Schulen zu leiden haben, wenn auch zuge-

standen werden kann, daß in unserem rasch aufblühenden und anwachsenden Industriorte die Tabelle reichhaltiger wird als anderswo. Treten nun durch die verspäteten Anmeldungen der Schüler Momente hinzu, welche die Schwierigkeiten vergrößern, so liegt für die Schule eine ernste Gefahr vor. Wir werden sie niemals ganz beseitigen können, das liegt außerhalb unseres Machtgebietes; aber sie auf ein geringes Maß beschränken, das gehört zu unserem Machtbereich und ist unsere Pflicht. Es gehört dazu nur etwas guter Wille und ein Quentchen Idealismus, so ein Idealismus, wie er im Mutterherzen wohnt.

Die Schule für Kunst und Handwerk wird nun endlich in ein anderes Gebiet hineinkommen. Vorzunommene Revisionen der beiden Schulen in Münster durch Herren aus Berlin haben gezeigt, daß eine Verbesserung noch möglich und für eine Stadt wie Münster auch wünschenswert ist. Es ist vom Magistrat und den Stadtverordneten beschlossen, die Stelle eines Direktors für beide Schulen auszuschreiben. Die Schule für Kunst und Handwerk wird vollständig als selbstständige Schule aufgehoben und der städtischen Handwerkschule als besondere Klasse angegliedert. Dem neuen Direktor untersteht das ganze gewerbliche System. Hiermit wird einem lang gehegten Wunsch der Interessenten Rechnung getragen. Hoffentlich wird darin auch Münster das langermißte neue Schulgebäude, das zu Tagesklassen unbedingt nötig ist, erhalten. Die Kammer rechnet in ihrem Etat mit 1000 Mk. Zuschuß, bei der vorgeschlagenen Neuänderung ist sie bereit, größeren Zuschuß zu leisten.

Vortragsabende haben stattgefunden in Münster, dortselbst auch für Frauen ein solcher, Hiddingsfel, Buldern, Groß-Reken, Coesfeld, Bottrop, Rheine, Beckum, Villerbeck und Metelen, im ganzen 11 Kurse mit 310 Teilnehmern. In Borghorst wurde an einigen Abenden nur das Steuerwesen behandelt, in Legden dergleichen einige wichtige Fragen; die Beteiligung war sehr groß. Es liegen zu diesen Vortragsabenden noch mehr Anträge vor, als von den Beamten erledigt werden können. Wir haben daher, wie erwähnt, Lehrer der Fortbildungsschule zur Hilfe genommen, ihnen den Gang unserer ganzen Kurse vorgetragen. Sie verbreiteten das Gehörte wieder in ihren Kreisen. So konnten in Beckum und Ahlen beispielsweise Kurse von den Lehrern der Fortbildungsschule abgehalten werden, die je über 40 Teilnehmer hatten. Als Vorbereitung zu der Meisterprüfung natürlich von Bedeutung.

Fachkurse wurden folgende veranstaltet:

Kursus im Zuschneiden für Herrengarderobe in Ahlen, Neu-beckum, Bottrop, Münster, hier auch für Damengarderobe. Dann Kursus für Schuhmacher, Bocholt; 2 Kurse für Tischler im Treppenhau, Bottrop; Kursus in Statik und Festigkeitslehre für Bauhandwerker, Kursus für Dekorationsmaler in Münster. Insgesamt nahmen 135 Personen teil.

Nachweisung

der abgehaltenen Meisterkurse in Dortmund in der Zeit vom 1. April 1911 bis 1. April 1912.

Meisterkurse für	Dauer der Kurse	über- haupt	Es nahmen teil aus dem Bezirk der Handwerkskammer				An Stipendien wurden bewilligt:	
			Arnsberg	Bielefeld	Dort- mund	Münster	insge- samt <i>Ab</i>	an Teilnehmer a. d. Kammerbe- zirk Münster
Schuhmacher	12. 6. bis 5. 8. 1911	7	1	1	5	—	410	<i>Ab</i>
	9. 10. bis 2. 12. 1911	5	—	—	5	—	230	—
Schneider	8. 1. 1912 bis 2. 3. 1912	10	2	2	3	3	430	175
	12. 6. bis 5. 8. 1911	12	1	1	5	5	650	160
Schreiner	9. 10. bis 2. 12. 1911	4	1	1	2	—	150	—
	8. 1. 1912 bis 2. 3. 1912	9	2	2	4	1	300	75
Schlosser	12. 6. bis 5. 8. 1911	7	2	1	3	1	520	80
	9. 10. bis 2. 12. 1911	5	2	—	2	1	385	90
Maler	8. 1. 1912 bis 2. 3. 1912	13	1	1	6	5	475	100
	8. 1. " " 2. 3. "	11	2	3	6	—	170	—
Stellmacher u. Wagen- schmiede	15. 1. " " 10. 2. "	23	5	3	11	4	177,50	30
	8. 1. " " 2. 3. "	10	—	—	8	2	435	125
Klempner u. Installateure	8. 1. " " 2. 3. "	12	3	2	4	3	355	80
		128	22	17	64	25	4687,50	915

Veranstaltung zur Förderung der wirtschaftlichen Lage.

Genossenschaftliches: Der allgemeine Genossenschaftstag fand in Frankfurt a. M. statt. Die Kammer Münster war vertreten. Die Genossenschaftsbanken arbeiten zufriedenstellend, wenn auch durch die weniger günstige Lage des Handwerks das Erträgnis noch nicht ganz gut ist. Ausführliches erfolgt durch eine demnächst erscheinende Sonderschrift.

Eine Ausstellung fand trotz der weitgediehenen Vorbereitungen im Berichtsjahre nicht statt, obgleich von dem Nutzen ständig sich wiederholender Ausstellungen überzeugt, lag es wohl nur an Platzmangel, weshalb auch jetzt ein Ausschub erfolgte. Notwendig zeigt sich immermehr die Schaffung eigener Ausstellungsräume. Die Erzeugnisse können allein nicht ausgestellt werden, es muß eine Gesamtwirkung die Ausschmückung ganzer Räume, die geschickte Verbindung einzelner Teile mit der Umgebung bewirkt werden. In fremden Häusern ist es aber nicht angängig, nach Belieben die Räume herzurichten. Wir sind schon dem Gedanken der Schaffung einer eigenen transportablen Halle näher getreten. In Aussicht genommen sind Ausstellungen von Studentenbuden und von Frauenarbeiten.

Die gewerbliche Abteilung. Im deutschen Volke wächst die Erkenntnis von der Bedeutung des Handwerkes für die Gesunderhaltung des ganzen Volkes. Aber auch im Handwerk dringt eine größere Schaffensfreudigkeit durch. Es wächst das Standesbewußtsein und das Gefühl jener Ehrlichkeit, das einen guten und brauchbaren Handwerker als ganzen Mann schätzt. So gewinnt der Handwerker nach und nach den festen Boden im Bürgertum wieder, aber auch letzteres schätzt die Leistungsfähigkeit des Einzelnen wieder mehr. Hierdurch entsteht eine größere Freude an dem Erzeugnis sowohl für den Hersteller als auch für den Verbraucher und wird so der Qualitätsgedanke von selbst in die Tat umgesetzt.

Die gewerbliche Abteilung hat das Handwerk in diesen Bestrebungen als Beratungsstelle in der weitgehendsten Weise unterstützt durch Raterteilung in Technik, Material und Kalkulationsfragen, durch geschmackliche Hebung des Einzelnen und durch die Anfertigung von Plänen, Skizzen und Detailzeichnungen. Mancher schöne Auftrag für kirchliche und profane Gegenstände ist dadurch dem Handwerk zugeführt resp. erhalten worden. Aber auch das Handwerk hat diese Einrichtung sehr in Anspruch genommen. Sind doch im letzten Jahre über 400 Blatt Zeichnungen zum Teil über sehr bedeutende Projekte angefertigt und ausgearbeitet worden. Die Zeichnungen wurden angefertigt für Tischler, Bildhauer, Metalltreiber, Kunstschmiede, Maler und Bauhandwerker. Interessant ist, daß das Bauhandwerk sowohl für Neubauten als auch für Neuprojektierungen sich mehr als in den vergangenen Jahren dieser Abteilung bediente. Ebenso sind für alle diese Gewerbe auch Kalkulationen ausgearbeitet worden. Von Ausstellungen ist in diesem Jahre Abstand genommen worden aus dem einfachen Grunde, weil es an geeigneten Räumen

fehlt. Um diesem Uebelstande abzuhelpfen, ist eine eigene transportable Ausstellungshalle geplant, in der den einzelnen Handwerken in der weitgehendsten Weise eine würdige Repräsentation nach außen, als auch gute zweckmäßige Ausstellungsräume geboten werden können.

Mit Interesse wurden die Meisterprüfungsstücke in bezug auf ihre Form und technische Bearbeitung verfolgt. Es zeigte sich hier, daß manches Stück technisch hochentwickelt war, dagegen formal unter jedem Ausdrucksbegriff stand. Es wurden denn auch hier Anregungen gegeben durch Anfertigung von einfachen Skizzen, die die Prüflinge dann weiter durcharbeiteten. Ebenso wurde auf eine größere Vielseitigkeit, namentlich im Schlosser- und Schmiedegewerbe hingewiesen.

Auch auf das Lehrlingswesen wurde in dieser Weise ein Einfluß zu erreichen gesucht. Es wurden Zeichnungen angefertigt von einzelnen Gegenständen und dieselben zum Teil im Amtsblatt mittels Klichees veröffentlicht und so der Allgemeinheit zur Kenntnis gebracht. Auch hier machte sich eine sehr starke Einseitigkeit bemerkbar, wurden aber anderseitige Versuche gemacht, so schossen die Beteiligten vielfach weit über das Ziel eines Gesellenstückes hinaus.

Herausgegeben ist eine Mappe „Handwerkskunst“. Es ist diese erste Mappe eine Sammlung von Tischlereierzeugnissen, die nach Entwürfen der gewerblichen Abteilung in den ersten zwei Jahren ausgeführt worden sind und jetzt dem Handwerker als Vorbilder dienen sollen. In Bearbeitung stehen die Zusammenstellung alter und neuzeitlicher Techniken unter Berücksichtigung der neuesten Erfindungen und Hilfsmittel für die einzelnen Handwerke. Es soll dadurch eine weitgehendere allgemeinere Kenntnis derselben erzielt werden.

Um ein möglichst tieferes vielseitigeres Wissen der Allgemeinbestrebungen und dadurch auch eine größere Leistungsfähigkeit im Handwerk zu erzielen, sollen Vorträge gehalten werden, in denen die verschiedensten Richtungen unter Betonung unserer heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und technischen Möglichkeiten gehalten werden sollen. Diese Vorträge sollen mit Lichtbildmaterial ergänzt werden, in der Weise, daß Beispiel und Gegenbeispiel ein übersichtliches Bild geben. Dadurch würde dem Handwerk zu seiner Weiterentwicklung mancher nützliche Hinweis gegeben, ohne sich auf bestimmte Richtungen festzulegen und ohne den Einzelnen in seinen Arbeitsbestrebungen zu hemmen.

In **Essen** fand ein Kursus für die Zwecke der Tischlerinnungen statt. Wir sandten einen angehenden Meister dort hin; desgleichen trat die Kammer für die Kurse des Volksvereins in **M. Glabbach** ein. In **Berlin** fand ein Kursus für Bäcker und ein solcher für Photographen statt. Nach beiden entsandten wir Teilnehmer.

Das Submissionswesen. Seine Bearbeitung ist zurückgestellt bis nach dem deutschen Kammertag 1912, auf dem dann das ganze Gebiet eingehend behandelt werden soll. Es wird dann auch der entsprechende diesjährige Ministerialerlaß zur Sprache kommen.

In Münster haben die Schneider große Aufträge für Anfertigung von Bekleidung für städtische Straßenbahner erhalten.

Die Konsumvereinsfrage soll ebenfalls auf dem diesjährigen deutschen Kammertage durch ein Referat unsererseits behandelt werden.

Die Meisterprüfungen im Baugewerbe, Maurer, Zimmerer, Steinmehrer, bieten den Nichtabsolventen von Baugewerkschulen große Schwierigkeiten, und mancher Prüfling hat einen vergeblichen Anlauf genommen. Die erforderlichen 6 Tage für den Entwurf hat man aufgewendet, nach einigermaßen guter Vorübung besteht der Prüfling schon, aber es hapert gewaltig in der mündlichen Prüfung bei den Berechnungen. Statik und Festigkeitslehre sind zwei gefährliche Klippen, an denen „auch die geschiedteren Prüflinge gerne scheitern“. Die Handwerkskammer Münster hat seit Jahren Kurse in diesen Fächern veranstaltet, aber es ist kaum möglich, in 2 Wochen das ganze Gebiet zu verstehen und praktisch anwenden zu lernen. Darum hat jetzt der Leiter dieser Kurse, Herr Regierungsrat Brettschneider, das ganze Gebiet, soweit es für die Praxis notwendig ist, zusammengestellt und aus dem Leben heraus in möglichst leicht verständliche Form gebracht. Wir sind dem Herausgeber dankbar für diese Mühehaltung und hoffen, daß recht viele Baubeflissene mit Eifer dieses Gebiet studieren.

Handwerksblatt. Mit Januar 1912 endigte das Erscheinen der „Münsterischen Handwerkszeitung“, die durch viele Jahre hindurch eine Vermittlerin zwischen der Handwerkskammer und dem Handwerk, den Behörden, den Gesellenvereinen und den Fortbildungsschulen gewesen war. Nicht leichten Herzens gaben wir die Zeitung auf, aber zwingende Gründe veranlaßten uns dazu und wir hoffen, daß wir vollwertigen Ersatz erhalten werden.

Auf Beschluß der Mitglieder der Handwerkskammer ist der Anschluß an eine Tageszeitung: „Der Westfale“ erfolgt. Hierdurch soll erreicht werden, daß alle notwendigen und wissenswerten Mitteilungen möglichst rasch den Handwerker- und ihren nahestehenden Kreisen zu Gesicht kommen. Bei der bisherigen 4 wöchentlichen Erscheinungsweise unserer Zeitung kommen unsere Berichte viel zu spät, aber selbst ein häufigeres Erscheinen würde den berechtigten Anforderungen an rasche Berichterstattung nicht genügen, da kommt nur die Tageszeitung in Frage. Diese hat aber noch den garnicht hoch genug zu bewertenden Vorzug, daß sie als allgemeine Zeitung einen großen Leserkreis hat, auf den im Sinne des Handwerks eingewirkt werden kann. Wer weiß, eine wie schwache Stellung das Handwerk in der Öffentlichkeit noch einnimmt, wird einen Weg begrüßen, der es ermöglicht, durch sachkundige Aufklärung einerseits, wo es nötig ist, durch Verteidigung und Widerlegung anderseits Einfluß zu gewinnen und die Stellung des Handwerks zu stärken. Der Anschluß an eine Tageszeitung bringt aber erst dann vollen Erfolg, wenn wir selbst Einfluß auf die Redaktion des handwerklichen Teiles haben. Dieser wird gewährleistet durch die Anstellung eines Beamten, der das Interesse des Handwerks zu wahren verpflichtet ist. Wie häufig hat

das Handwerk den Wunsch nach einer Tageszeitung ausgesprochen, in der es seine Wünsche, seine Sorgen, sowie Beschwerden der Öffentlichkeit mitteilen kann, in der es erzieherisch auf die Käuferchaft einwirken kann, daß sie erkennt die Bedeutung des Handwerks für die Gütererzeugung, für die Kunstbestrebungen, für die Erhaltung der einem gesunden Volke so unentbehrlichen breiten Schicht des Mittelstandes.

Der Handwerker verlangt aber mit Recht, daß seine Zeitung auf dem Gebiete der Politik seinen Wünschen gerecht wird. Die Tendenz des „Westfalen“ ist eine solche, daß das Handwerk in ihm die Vertretung seiner Wünsche auf Wirtschafts- wie parteipolitischen Gebieten findet. Er tritt ein für die Erhaltung und Kräftigung des selbständigen Mittel- und Kleinbetriebes, er hält es mit den Parteien, die ein gleiches erstreben. Wenn wir so glauben, einen bedeutsamen Schritt für das Wohl des Handwerkerstandes getan zu haben und alles für die Durchführung des Gedankens tun werden, dann hängt das Gelingen vom Handwerk selbst ab. An ihm liegt es, den Erfolg zu sichern.

Es ist höchste Zeit, daß sich in unseren schweren Tagen des Kampfes aller gegen alle, auch die Handwerker endlich darauf besinnen, mehr als bisher zur Erhaltung und Stärkung ihres Standes beizutragen. Die wichtigste Waffe aber in diesem Kampfe ist die Presse. So beruht z. B. das Geheimnis des gewaltigen Anschwellens der sozialdemokratischen Bewegung und ihrer Macht auf der klugen Erkenntnis der Bedeutung der Presse, deren Einfluß sich wieder auf die tatkräftige Unterstützung seitens der Partei gründet. Die Handwerker werden nie den ihnen nach Gebühr zukommenden Einfluß im Lande und auf die Gesetzgebung erlangen, so lange sie nicht begriffen haben, daß sie die Presse, die für sie eintritt, auch energisch unterstützen müssen. Wer die Presse hat, hat die Macht!

Der Handwerker braucht eine Tagespresse, die ihn über alle Vorgänge des öffentlichen Lebens gründlich und schnell unterrichtet, die ihn über seine Interessen aufklärt und für ihn eintritt. Er darf es daher nicht versäumen, einem Blatt sein Haus zu öffnen und sich daraus täglich zu unterrichten, das sich als energischer Verfechter der Mittelstandsinteressen bewährt hat. Das hat aber seit dem ersten Tage seines Bestehens unaufhörlich und treu der „Westfale“ getan. Mit Nachdruck hat er immer wieder den Schutz der ehrlichen Arbeit in Stadt und Land verlangt, hat insbesondere eine Gestaltung unserer Gesetzgebung in dem Sinne gefördert, daß der gewerbliche Mittelstand dauernd und leistungsfähig erhalten wird. In diesem Sinne hat er in den wirtschaftlichen Kämpfen auch die Innungen des Handwerks entschieden vertreten und er wird sie auch in der kommenden Zeit ebenso freimütig verfechten. An die Kreise der Handwerker richten wir daher die dringende Bitte, den „Westfalen“ in diesem feinen Bestreben durch Abonnement auf das Blatt tatkräftig zu unterstützen.

Da alle Aufsätze und Berichte, die für Behörden, Gesellenvereine und Fortbildungsschulen wichtig sind, von jetzt ab im

„Westfalen“ erscheinen werden, so dürften wir wohl die Bitte aussprechen, daß die Verwaltungsbehörden, die Präses, die Gesellen- und Jünglingsvereine und die Leiter und Lehrer der Fortbildungsschulen die Zeitung halten.

Für den mäßigen Preis von 40 Pfg. monatlich oder 1,25 Mk. bei der Post vierteljährlich, bietet der wöchentlich in 8 Ausgaben erscheinende „Westfale“ volkstümliche Leitartikel über alle aktuellen Tages- und Handwerkerfragen, eine umfassende und politische Uebersicht aus dem In- und Auslande, reichhaltigen Nachrichtenstoff aus Stadt und Land, gediegene Feuilletons, eine Fülle unterhaltender und belehrender Lektüre und zwei Gratis-Beilagen, nämlich das „Illustrierte Sonntagsblatt“ und einen „Häuslichen Ratgeber“. Eine ausgedehnte telegraphische Berichterstattung beschleunigt den Nachrichtendienst.

Das Beauftragtenwesen

ist vollständig neu in die Wege geleitet. Es wurden durch einen Beamten der Kammer fast allwöchentlich mehrere Tage lang zahlreiche Betriebe revidiert. Auch die von Frauen geleiteten Geschäfte wurden einbezogen. Es zeigte sich, daß die Bestimmungen über die Erlaubnis zum Halten von Lehrlingen, über die Anmeldung, sehr schlecht gehandhabt wurden. Leider haben auch die Innungen nicht immer ihre Pflicht getan, sie sollten mehr für die Befolgung der Vorschriften tätig sein, aber vielen ist die Revision durch einen Kammerbeamten sehr erwünscht. Die Kosten der Beauftragtenreisen werden gedeckt durch die jetzt erfolgende Anmeldung der Lehrlinge zur Lehrlingsrolle (Gebühr à 2 Mk.), aber größer ist der moralische Erfolg, daß so viele Lässige jetzt herangezogen werden, wenn nötig durch tüchtige Strafen. Viel wichtiger als die Aufzeichnung während der Reisen ist die nachherige sorgfältige Verfolgung der entdeckten Mängel durch die gewissenhafte weitere Bearbeitung im Büro.

Frauen im Handwerk.

Gemäß § 1 der Gew.-Ord. ist der Betrieb eines Gewerbes, also auch eines Handwerks, jedermann gestattet, und können nach § 11 desselben Gesetzes Personen beiderlei Geschlechtes einen selbständigen Gewerbebetrieb eröffnen. Die Befugnis zum selbständigen Betrieb eines Gewerbes begreift weiterhin das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehilfen, Arbeiter jeder Art, und soweit nicht die Bestimmungen der Gewerbeordnung entgegenstehen, auch Lehrlinge anzunehmen.

Die wirtschaftliche Entwicklung unseres gesamten Erwerbslebens hat dazu geführt, daß Frauen in größerer Zahl Inhaber selbständiger und nicht selbständiger Handwerksbetriebe sind. Keineswegs beschränkt sich die selbständige Ausübung eines Handwerks durch Frauen auch nur auf diejenigen Berufe, die man herkömmlich als „Frauenberufe“ bezeichnet, sondern in allen Berufen finden wir

schon Frauen als selbständige Betriebsinhaber. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung, soweit dieselben sich mit der Organisation des Handwerks beschäftigen, tragen dieser neuzeitlichen Entwicklung in vieler Beziehung keine Rechnung, indem z. B. bei Zwangsinnungen die weiblichen Inhaber innungspflichtiger Betriebe zwar der Innung als Mitglieder anzugehören haben, irgendwelche Rechte in der Innungsversammlung (Wahlrecht, Wahlfähigkeit usw.) jedoch nicht besitzen. Da weiterhin bei den Bestimmungen der Gew.-Ordn. betr. die Lehrlingsverhältnisse, weder bei den „Allgemeinen“ § 126 bis 128, noch bei den „Besonderen Bestimmungen für Handwerker“ § 129 bis 132a kein Unterschied gemacht ist zwischen männlichen und weiblichen Betriebsinhabern, so müssen diese Bestimmungen in gleicher Weise Anwendung finden ohne Rücksicht auf das Geschlecht des Betriebsinhabers.

Tatsächlich sind diese Bestimmungen vor dem Erlaß des sog. Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 auf die weiblichen Betriebsinhaber nicht angewendet worden, was zum Teil wohl darauf zurückzuführen ist, daß dieselben in ihrer jetzigen Schärfe nicht bestanden.

Nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Juli 1897, und insonderheit nachdem die Handwerkskammern ihre Tätigkeit aufgenommen haben, also seit dem 1. April 1900, hat man seitens der Kammern, denen die Durchführung der für das Lehrlingswesen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen übertragen war, sich mit den Frauen im Handwerk und mit den weiblichen Lehrlingen etwas mehr, aber auch nur sehr vereinzelt beschäftigt.

Das ist anders geworden seit dem Inkrafttreten der Gew.-Ordn.-Novelle vom 30. Mai 1908, also seit dem 1. Oktober 1908, mit welchem Tage die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen von dem Bestehen einer Meisterprüfung abhängig gemacht worden ist. Da außerdem in den letzten Jahren auch solche Handwerksarten von weiblichen Personen ausgeübt werden, die nicht als zu den eigentlichen Frauenberufen gehörend anzusehen sind, so drängt alles darauf hin, eine endgültige Regelung der Verhältnisse auch für die weiblichen Personen, soweit dieselben eine handwerkerliche Tätigkeit ausüben, eintreten zu lassen.

Während andere Handwerkskammern schon mehr oder weniger glückliche Versuche gemacht haben, die Frage zu regeln, ist eine Regelung im Bezirk der Handwerkskammer Münster bislang nicht erfolgt, muß aber erfolgen schon mit Rücksicht auf die im nächsten Winter vorzunehmende Feststellung der Handwerksbetriebe zum Zwecke der Heranziehung zu den Kosten der Handwerkskammer. Es muß seitens der Kammer selbst einmal klar ausgesprochen werden, ob beispielsweise Näherinnen, die größtenteils nicht in eigener Betriebsstätte arbeiten, dann weiter Weißnäherinnen, Stickerinnen, Putzmacherinnen, Büglerinnen, Wäscherinnen als Handwerksbetriebe zu gelten haben. Bis jetzt ist seitens der untern Behörden sehr verschieden verfahren. Während an einzelnen Orten Betriebe, deren Inhaber eine weibliche Person war, überhaupt nicht als Handwerksbetriebe angesehen wurden, andernteils wieder die sogen. „Frauen-

berufe" nicht als Handwerksbetriebe mitgerechnet sind, wurden in einzelnen Fällen sämtlic e Näherinnen als Inhaber von Handwerksbetrieben aufgeführt. Klarheit ist hier notwendig. Wäscherei und Plätterei sind durch die Ausführungsanweisung zur Gew.-Ordn. als nicht zum Handwerk gehörend erklärt worden, bei den andern weiblichen Berufen ist das nicht der Fall.

Ist sonach also zuerst Klarheit zu schaffen über die Berufe, die als zum Handwerk gehörend anzusehen sind, so bedarf es dann weiter einer Regelung der Lehrlingsverhältnisse in diesen Berufen. Die Bestimmungen der Gew.-Ordn. betr. die Lehrlingsverhältnisse, sowie die von der Handwerkskammer erlassenen „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“ kurzer Hand auch auf die Frauenberufe und die weiblichen Lehrlinge anzuwenden, ist einfach undurchführbar, ja unmöglich. Nehmen wir nur einen Fall heraus. Nach § 14 der genannten Vorschriften ist der Lehrling, also auch der weibliche, verpflichtet, die Fortbildungsschule zu besuchen, und muß der Lehrherr demselben die dafür nötige Zeit gewähren. Diese Verpflichtung besteht allgemein auch dann, wenn die Lehrlinge nicht durch Ortsstatut zum Schulbesuch verpflichtet sind. Wie kann nun der weibliche Lehrling eine Fortbildungsschule besuchen? Die Schulen nehmen sie nicht auf, also können wir nicht ohne weiteres das, was für die übrigen Lehrlinge gilt, auch auf die weiblichen ausdehnen.

Wie soll es ferner gehalten werden hinsichtlich der Verleihung der weiteren Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen für die Frauenberufe gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1908? Alles dies sind Fragen, die einer Lösung bedürfen, und zwar vom praktischen Standpunkte, damit allen Teilen ihr Recht wird.

Was nun zunächst die Frage der handwerklichen Berufe angeht, so ist es selbstverständlich, daß für solche Handwerksarten, die von jeher schon durch Männer ausgeübt worden sind, z. B. Photographen, Friseure, Ausnahmevorschriften nicht zu empfehlen sind, sondern daß Frauen, die solche Berufe selbständig ausüben wollen, denselben Anforderungen zu genügen haben, die allgemein gestellt werden. Als eigentliche Frauenberufe sind anzusprechen: Kleidermacherinnen, Puzmacherinnen (Modistinnen), Weißnäherinnen und Stickerinnen.

Daß Kleidermacherinnen (Schneiderinnen) als Handwerkerinnen anzusehen sind, und Betriebe, in denen Damen- oder Kinderkleidung angefertigt wird, als Handwerksbetriebe zu gelten haben, ist wohl selbstverständlich. Auch über die Frage, ob Puzgeschäfte (Modistinnen) als Handwerksbetriebe anzusehen sind, wird man sich einigen können. Zweifelhaft erscheint es, ob die Betriebe der Weißnäherinnen und Stickerinnen als Handwerksbetriebe gelten sollen. Was nun die Lehrlingsverhältnisse in diesen Berufen betrifft, so kann allerdings an den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und an den Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, die gleichmäßig für männliche und weibliche Lehrlinge maßgebend sind, nichts geändert werden, sondern wird nur auf dem Wege besonderer Ausnahmebestimmungen den Verhältnissen Rechnung getragen werden können. Der Ausschuß für das Lehrlingswesen hat sich eingehend

mit der Frage beschäftigt und sich zunächst dahin ausgesprochen, daß Kleidermacherinnen und Puzmacherinnen, wenn sie in eigener Betriebsstätte das Handwerk betreiben, als selbständige Handwerksbetriebe anzusehen sind. Dagegen sollen Weißnäherei, Stickerie, Plätterie und Wäscherei nicht als zum Handwerk gehörend betrachtet werden.

Hinsichtlich der Durchführung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in diesen Berufen wurden folgende Grundsätze aufgestellt, welche auch durch die Vollversammlung der Kammer angenommen wurden.

1.

Für die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen (Lehrmädchen) in den genannten Berufen sind die Vorschriften der Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908 maßgebend. Es müssen sonach die Kleidermacherinnen und Puzmacherinnen entweder die Meisterprüfung abgelegt und bestanden, sowie das 24. Lebensjahr vollendet haben oder es muß ihnen gemäß Artikel II der vorgenannten Vorschriften die weitere Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen durch die untere Verwaltungsbehörde verliehen sein.

Den Verhältnissen der genannten Berufe entsprechend sollen für dieselben folgende Erleichterungen Platz greifen.

2.

Die Anträge der unter 1 genannten weiblichen Handwerker auf Weiterverleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen gemäß Artikel II der Gew.-Ord.-Novelle vom 30. Mai 1908 sollen befürwortet werden, wenn diese Personen vor dem 1. Oktober 1884 geboren sind und entweder eine mindestens 2jährige Lehrzeit nachweisen können, oder vor dem 1. Oktober 1908 mindestens 5 Jahre das Handwerk selbständig und persönlich ausgeübt haben.

3.

Alle übrigen Personen der genannten Berufe, also alle diejenigen, welche nach dem 1. Okt. 1884 geboren sind, oder diejenigen, welche zwar vor diesem Termine geboren sind aber weder eine 2jährige Lehrzeit nachweisen können, noch seit mindestens 5 Jahren das Handwerk selbständig und persönlich ausgeübt haben, müssen die Meisterprüfung ablegen.

4.

Zur Meisterprüfung ausnahmsweise zugelassen werden sollen weibliche Handwerker nach Vollendung des 21. Lebensjahres, wenn sie entweder:

- a) vor dem 1. Januar 1911 seit 5 Jahren das Handwerk selbständig und persönlich ausgeübt haben, oder
- b) eine mindestens 2jährige Lehrzeit zurückgelegt und 2 Jahre als Gehülfin gearbeitet haben, oder
- c) nach zurückgelegter 2jähriger Lehrzeit die Gehilfsinnenprüfung abgelegt haben.

Weibliche Handwerker, die nach dem 1. Januar 1911 in die Lehre getreten sind, sollen zur Meisterprüfung in der Regel nur

zugelassen werden, wenn sie nach der ordnungsmäßig zurückgelegten Lehrzeit die Gehilfsinnenprüfung abgelegt haben.

5.

Nach bestandener Meisterprüfung kann den weiblichen Handwerkern gemäß § 129 Abs. 2 der Gew.-Ord. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen vor Vollendung des 24. Lebensjahres durch die höhere Verwaltungsbehörde verliehen werden. In der Regel sollen diese Anträge seitens der Handwerkskammer unterstützt werden.

6.

Für die Dauer der Lehrzeit sind die besonderen Bestimmungen der Handwerkskammer maßgebend und soll dieselbe in den genannten Berufen mindestens 2, höchstens 3 Jahre dauern.

7.

Für die Zulassung zur Meister- und zur Gehilfsinnenprüfung gelten die Bestimmungen der betr. Prüfungsordnungen mit der Maßgabe, daß die Zulassung zur Gehilfsinnenprüfung auch erfolgen muß, wenn eine Fortbildungsschule nicht besucht werden konnte, und diejenigen Personen, welche vor dem 1. Januar 1911 in das Lehrverhältnis eingetreten sind zur Prüfung zugelassen werden sollen, wenn sie eine mindestens 1jährige Lehrzeit nachweisen können.

Achter Obermeistertag des Bezirks der Handwerkskammer Münster.

Die Handwerkskammer Münster darf sich rühmen, die erste der deutschen Handwerkskammern gewesen zu sein, die alljährlich die Obermeister der Innungen, Vorsitzenden der Innungsausschüsse und Handwerkervereine ihres Bezirkes zu einer gemeinsamen Tagung zusammenruft, um durch zeitgemäße Vorträge und Diskussionen neue Anregungen zu gemeinnütziger Innungstätigkeit zu geben. Zum achten male hatte die Handwerkskammer diese Einladung ergothen lassen, für dieses mal nach Münster, und 98 Innungen, 6 Innungsausschüsse sowie 10 Handwerkervereine waren der Einladung gefolgt, eine Zahl, die bisher nicht erreicht wurde. Außer den eigentlichen Vertretern der Korporationen waren jedoch noch eine große Zahl weiterer Teilnehmer nicht bloß aus Münster, sondern von Nah und Fern erschienen, so daß im ganzen über 200 Personen anwesend waren. Als Ehrengäste nahmen ferner teil: Herr Regierungspräsident v. Jarosky, Herr Regierungsrat Freiherr von der Holtz sowie als Vertreter des Magistrats Herr Stadtsyndikus Darius.

Mit Recht konnte der Leiter der Tagung, Herr Rehl-Coesfeld, Vorsitzender der Handwerkskammer, in seiner Begrüßungsansprache hervorheben, daß die Obermeistertage sich von Jahr zu Jahr einer größeren Beliebtheit erfreuten, ein Beweis, daß die Kammer mit dieser Veranstaltung das Richtige getroffen habe. Die Tagesordnung wies nur drei, aber sehr wichtige Punkte auf, für welche als Referenten tüchtige Redner gewonnen waren.

Ueber das in letzter Zeit besonders stark in den Vordergrund des Interesses getretene Thema der „Preisfestsetzungen und Preis-

vereinbarungen durch die Innungen“ referierte Herr Dr. Meurer-Witten, Leiter des dort im vorigen Jahre errichteten Handwerkersekretariats. An Hand eines umfangreichen, mit großer Sachkenntnis zusammengetragenen Materials zeigte der Redner, daß die Innungen, auch die Zwangsinnungen, trotz der Beschränkungen, wie durch den berühmten § 100qu der Gew.-Ord., auf die Preise Einfluß gewinnen können, und sich noch Mittel und Wege genug finden lassen, um die Innungsmitglieder zu einer geordneten Preiswirtschaft zu erziehen. Gewiß seien manche, ja viele und große Schwierigkeiten zu überwinden, aber man solle diesen nicht aus dem Wege gehen, sondern sie zu beseitigen suchen. Die Ausführungen des Redners, an die sich eine lebhafteste Diskussion knüpfte, fanden allseitigen Beifall, und haben zweifellos viel zur Klärung dieser wichtigen Frage beigetragen.

Ebenso zeitgemäß wie das erste Thema war wohl das zweite: „Handwerkersekretäre“, das von Herrn Dr. Schellen, Syndikus der Handwerkskammer Münster, behandelt wurde. Dr. Schellen unterschied drei Arten von Handwerkersekretären und zwar: 1. das Sekretariat als Verwaltungsstelle des organisierten Handwerks in einer Gemeinde oder für einen großen Bezirk. Träger dieses Sekretariats seien die Innungsausschüsse. Mit Erfolg seien solche Einrichtungen in den letzten Jahren an verschiedenen Plätzen geschaffen. 2. Das Sekretariat für ein bestimmtes Handwerk, das somit nur die Interessen des betr. Handwerks zu vertreten habe. Ein solches Sekretariat werde demnächst durch den Bäckerverband Germania für Westfalen ins Leben treten. 3. Das Sekretariat für einen größeren, etwa Handwerkskammerbezirk, zur Vertretung und Stärkung der politischen Stellung des Handwerks im öffentlichen Leben. Die Bedeutung dieser letzteren Art der Handwerkersekretariate wurde vom Redner des längeren dargelegt und die Schaffung einer solchen Stelle begründet. Träger der Stelle sei nicht etwa die Handwerkskammer, sondern das korporative Handwerk, vertreten durch die Obermeister der Innungen und Vorsitzenden der Handwerkervereine. Eine vom Redner vorgeschlagene Resolution, in der der Obermeistertag die Schaffung eines solchen Handwerkersekretariats empfiehlt, fand nach längerer, lebhafter Diskussion Annahme. Die Ausführungen des Referenten finden die Leser an anderer Stelle dieser Nummer.

Der dritte Punkt der Tagesordnung betraf die Presse. Herr Dr. Castelle-Münster gab eine kurze Schilderung von der großen technischen Entwicklung des modernen Zeitungswesens, wies nachdrücklich auf die Vertrauensstellung der Zeitung als die Vermittlerin zwischen dem Publikum und den Organen des öffentlichen Lebens hin und forderte namentlich freundliche, tatkräftige Unterstützung der Presse durch Aufklärung und Auskunft, besonders auch in Standes- und Berufsfragen, in denen den in Frage stehenden Kreisen des Publikums die erste Antwort zusteht, weil sie insolge besserer Kenntnis der Verhältnisse über diese Fragen besser unterrichtet sind als die Presse. Endlich betonte Redner auch, daß die Tagesblätter heute nicht Verbreiter von allerhand Sensationsnachrichten, im Gegen-

teil für die weitesten Schichten des Volkes eine lautere, reiche Quelle der allgemeinen Bildung sein wollen, daß auch die Handwerkerkreise dem politischen und allgemeinen Inhalte der Zeitung mehr als es vielfach der Fall zu sein scheint, ihre Aufmerksamkeit schenken möchten. Auch dieser Vortrag fand ungetheilten Beifall.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende schloß mit innigen Dankesworten an die Herren Referenten die Tagung, worauf sich eine größere Zahl der Teilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagmahl vereinigte.

Handwerkssekretäre.

Seit einiger Zeit hört man häufig das Wort Handwerkssekretäre und hört auch, daß man schon an einigen Orten Handwerkssekretariate geschaffen hat. Es liegt der Gedanke nahe, daß solche Neueinrichtung nicht nötig sei, da schon die Handwerkskammern mit ihren Beamten vorhanden seien. Aber die Aufgaben, welche den Handwerkssekretariaten zufallen sollen, sind solcher Art, daß sie von den Handwerkskammern als Behörden nicht erledigt werden können. Ferner ist das Arbeitsgebiet der Kammern schon heute so vielseitig, daß sie weitere Gebiete nicht in ihren Bereich ziehen werden. Welche Aufgaben haben dann die Handwerkssekretariate, wie sollen sie sich einfügen, wer trägt die Kosten? Ich kann mir 3 Arten von Sekretariaten denken, je nach den Aufgaben und entsprechend nach der Eingliederung in das Handwerk: 1. als Verwaltungsstelle des örtlichen organisierten Handwerks, 2. als Verwaltungs- und fachliche Beratungsstelle eines einzelnen Gewerbes, 3. als freie Ständesvertretung des gesamten Handwerks größerer Bezirke. Zu 1. weist uns das Wort Verwaltungsstelle schon auf die vorwiegende Tätigkeit hin: Die Innungen bedürfen einer umfangreichen Verwaltung, besonders auch ihrer Nebeneinrichtungen. Sie ist bisher ehrenamtlich ausgeübt, es hat sich aber gezeigt, daß es besser ist, bei den jetzigen Anforderungen, wenn besonders angestellte Personen ihre ganze Tätigkeit diesen Aufgaben widmen. Daß überreiche und nützliche Arbeit vorhanden ist, beweist uns das Sekretariat in Witten, das heute schon neben dem Leiter zwei Hilfspersonen beschäftigt. Es wird dort bearbeitet: Einziehung der Innungsbeiträge, Krankenkassenwesen, Erstattung von Gutachten, Stellenvermittlung, Auskunft in Steuersachen, Rechtsstreitigkeiten, Kreditsachen, Submissionswesen, Förderung der Organisation, Vorträge, Kurse, Verkehr mit den Handwerkskammern und so weiter. Die Außentätigkeit ist geleitet von dem Gedanken der Beeinflussung der öffentlichen Meinung zugunsten des Handwerks und seiner berechtigten gewerblichen Maßnahmen, seiner wirtschaftlichen Kämpfe und Sorgen.

Die Freunde dieser Verwaltungsstellen heben hervor, wie die Einfügung in die vorhandenen Organisationen der Innungen und Innungsausschüsse besonders einfach sei, während bei Schaffung von besonderen Organisationen als Träger der Sekretariate die Aufmerksamkeit des Handwerks von der eigentlichen Ständesvertretung ab-

gelenkt werde. Dem Innungsausschuß sind vom Gesetzgeber Aufgaben so allgemeiner Art überwiesen, daß er als der gegebene Träger des Sekretariats erscheint. Ich stimme dem zu, ich halte diese Einrichtung zweckmäßig und möchte wünschen, daß nach dem Vorbild von Witten recht viele lokale Verwaltungsstellen geschaffen würden. An Arbeit fehlt es nirgends.

Die zweite Art ist das Sekretariat im Anschluß an Fachorganisationen, welche sich über große Bezirke erstrecken. Die Arbeiterschaft hat diese Einrichtung und sie hat sich sehr bewährt. Der Beamte hat leichteres Arbeiten. Im Innungsausschuß sind die verschiedensten Handwerke vertreten. Soll für die wirtschaftlichen Interessen des einen Gewerbes eingetreten werden, dann fühlen sich die andern benachteiligt und man kann von ihnen nicht gut verlangen, daß sie aus Liebe zum Stande Maßnahmen zustimmen, welche ihnen persönlich eher Nachteil bringen. Der Beamte wird daher zuweilen mit einer unliebsamen Vertretung von Sonderinteressen zu tun haben.

Ganz anders in den modernen Fachorganisationen, den über größere Bezirke verbreiteten Fachverbänden, welche den rein wirtschaftlichen Standpunkt ihrer Mitglieder voranzetzen. Sie haben nur den Fehler, daß sie, von oben her geleitet, zu wenig Kleinarbeit leisten, da ihnen die enge Verbindung mit den Zweigverbänden bis in die entferntesten Stellen fehlt. Hier werden die Sekretäre ein freies Feld für die Bearbeitung des kleinsten Kreises, des Einzelmeisters finden. Gemeinsame Fachinteressen halten zusammen, der Beamte kann das Einzelgewerbe eingehend studieren, was besonders seiner Arbeit in der Fachpresse nützlich sein wird. Die Fachverbände werden auch zahlungswilliger sein, weil sie fühlen, daß der Sekretär ihrem Nutzen dient.

Der Germania-Unterverband der Bäcker hat beschlossen, in Bochum eine solche Stelle einzurichten.

Die dritte Art der Sekretäre hat nun wieder ganz andere Aufgaben zu erfüllen. Er soll an der Stärkung der politischen Stellung des Handwerks arbeiten, die heute sehr schwach ist. Das Ansehen des Handwerks ist in der Gesetzgebung, wie in der Öffentlichkeit, bei den Staats- und Kommunalbehörden noch minderbewertet, was zum Teil seinen Grund hat in der politischen Unzuverlässigkeit und Lückenhaftigkeit politischer Kenntnisse, die wiederum die Teilnahmslosigkeit weiter Handwerkskreise am öffentlichen Interesse erklärt. Unser Handwerkssekretär soll hier aufklärend wirken. Er hat das politische ABC mit dem Handwerk durchzugehen, er hat in den Kreisen der Handwerksmeister die politischen Tagesfragen zu prüfen, zu klären und nach außen zur Geltung zu bringen. Mit konfessionellen Dingen soll er sich nicht befassen, nicht für eine politische Partei werben, wohl aber hat er Stellung zu den einzelnen Parteien zu nehmen, einzugreifen, wenn der Besitzstand des Handwerks bedroht wird, zu unterstützen, wo das Handwerk gefördert werden soll. Früher genügte es, wenn das Handwerk sich mit berufswirtschaftlichen Fragen beschäftigte, aber das genügt heute nicht

mehr, die bisherige Arbeitsmethode entspricht nicht den neuzeitlichen Bedürfnissen. Andere Stände machen die gleichen Erfahrungen. So schreibt der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften: Die Agitation für die sozialdemokratischen Gewerkschaften wird in letzter Zeit viel mehr mit politischen als mit berufswirtschaftlichen Fragen betrieben. Diese Agitationsmethode wird sich immer mehr einbürgern, je mehr an Stelle kurzfristiger langfristige Termine sich einbürgern, nichts liegt näher, als während des langfristigen Tarifvertrages die Massen mit politischen Vorgängen zu beschäftigen. So werden künftig politische Vorgänge in steigendem Maße den Gesprächsstoff der Arbeiter bilden. Sind dann die nichtsozialdemokratischen Arbeiter nicht aufgeklärt, so stellen sie klägliche Figuren dar oder fallen der sozialdemokratischen Agitation zum Opfer. So müssen unsere Vereine mehr als bisher bieten, sie sollen nicht den Charakter parteipolitischer Vereinigung annehmen, aber Belehrung und Beratung zum Zwecke praktischer Einwirkungen auf die bürgerlichen Parteien muß als Ziel hinzukommen.“ So spornet ein Vertreter der Arbeiterschaft an zu weiterer Tätigkeit. Und was hat nicht dieser Stand bisher schon erreicht, aber er ruht nicht, seine Führer erkennen die Zeit. Ueberall sehen wir Erfolge zielbewußter Tätigkeit. Denken Sie allein an das Preisgebiet. Hat nicht der Arbeiterstand es erreicht, daß die von ihm diktierten Lohnsätze von Staats- und Gemeindebehörden festgelegt und geschützt werden, daß der Lohn vielfach fast unabhängig ist vom Wert der Arbeit? Hat nicht die Landwirtschaft es erreicht, daß durch die Zoll- und Wirtschaftspolitik sie den verderblichen Folgen des freien Wettbewerbs nicht mehr ausgesetzt ist?

Hat nicht der Beamtenstand es erreicht, daß seine Tätigkeit mit angemessenstem Preise vergütet wird?

Und das alles Dank zielbewußter einheitlicher Arbeit und Führung, während im Handwerkerstand eine politische Unklarheit herrscht, daß er noch nicht einmal unterscheiden konnte, ob er für oder gegen einen Hansabund stimmen sollte.

Wollen Sie wissen, was unser neue Handwerkssekretär tun soll? Wollen Sie ein detailliertes Programm, dann lesen Sie den Aufruf, den die sächsischen Mittelstandsleute Ihnen zugeschickt haben und Sie werden Aufgaben finden, die Sie als unausschiebbar erklären müssen. Sag für Sag dieses kernigen Aufrufs müßte ich Ihnen hier vortragen, eine Fülle von Aufgaben und Hinweisen bietet er uns, ein Spiegel wird uns vorgehalten, der uns zeigt, wie es um uns aussieht, aber auch was wir versäumt haben. Aber er schließt mit dem zuversichtlichen Aufruf, daß selten für eine wirtschaftliche Bewegung die Verhältnisse so günstig gelegen wie heute für die des Mittelstandes. Bisher war die Zeit nicht reif, es konnten sich geeignete Führer der Massen des selbständigen Mittelstandes nicht heranzubilden. Jetzt aber hat die Wissenschaft die Unvernunft einer Politik klargestellt, die den Mittelstand, den Handwerkerstand preisgibt und neue Führer entstehen. „Um die Zukunft unserer Sache braucht uns nicht bange zu sein, sie wird von der sozialen Notwendigkeit getragen und zum Siege geführt.“

Also fort mit dem Lamentieren, zeigen wir Tatkraft und stellen auch selbst einen Führer, einen freien Handwerkssekretär an. Fragen wir dann noch, wer soll Träger dieses Sekretariats sein. Antwort: das korporierte Handwerk, vertreten durch die Obermeister und Vorstehenden. Sie wählen einen engeren Ausschuß, der den direkten Geschäftsverkehr mit dem Beamten unterhält. Also keine Neubildung, keine Statuten, der Träger dieser Einrichtung ist schon vorhanden.

Dem Einwand, ein Beamter könne für einen so großen Bezirk nichts leisten, ist dahin zu begegnen, daß nichts im Wege steht, nach guten Erfahrungen, weitere Stellen einzurichten. Ein Hinweis auf die Zahl der Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre genügt.

Nun die Kostendeckung, für viele der schwierigste Punkt. Ich bin anderer Ansicht und würde es als eine Beleidigung des Meisterstandes ansehen, wenn man ihm nicht soviel zutraute, daß er die Kosten für ein Institut tragen hilft, welches andern Ständen solchen Nutzen gebracht, ohne welches heute keine Interessenvertretung oder Partei mehr auskommen kann. Die Kosten des erstgenannten Innungsausschußsekretärs, wie des Fachsekretärs, tragen zum größten Teil die Beteiligten. Die Handwerkskammer gibt einen Zuschuß. Die Kosten des letztgenannten allgemeinen Sekretärs tragen die Handwerkskorporationen des Regierungsbezirks, anteilig nach der Zahl der Mitglieder. Da etwa 6000 korporierte Meister in Frage kommen, ist der Betrag gering. Da auch die Nichtkorporierten Nutzen haben, gibt die Handwerkskammer einen Zuschuß. Wer da ängstlich ist und glaubt, der Etat der Handwerkskammer werde zu sehr belastet, sehe sich den Etat der Landwirtschaftskammern an.

Vielleicht könnte auch eingewendet werden, die Handwerkskammern könnten für derartige Zwecke, welche vorwiegend den Meistern dienen, kein Geld geben, sie seien für das ganze Handwerk geschaffen. Erstens bezahlen aber nur die Meister die Kosten der Handwerkskammern, zweitens kommt es auch den Gesellen zugute, wenn die Stellung des Meisters und des Handwerks gebessert wird und drittens sehen wir auch in den Landwirtschaftskammern hohe Beträge alljährlich ausgeben für Einrichtungen, die nur einem Teile nugen. Hier wie dort Hebung einzelner, Nutzen für den ganzen Stand, für Staat und Gemeinde. Vielleicht könnten die Zuschüsse, welche die Landwirtschaftskammer von der Regierung erhält, abwechselnd den Handwerkskammern überwiesen werden, hier wie dort Hebung des Standes.

Schließlich noch die Frage, ob der Sekretär Handwerker oder Akademiker sein soll.

Man sollte darüber keinen Grundsatz aufstellen, es ist gleich, wenn er nur tüchtig ist. Die Arbeitersekretäre sind aus dem Arbeiterstande hervorgegangen und sie leisten vorzügliches; umgekehrt sehen wir, daß Akademiker sich rasch und geschickt in die Verhältnisse des Handwerks hineingearbeitet haben. Hat der Handwerker gute Schulbildung genossen, hat er sein Handwerk gut gelernt — gescheiterte Existenzen sind fernzuhalten — hat er Pflichtgefühl und Ehrgeiz,

dann wird er sich rasch einführen und man wird ihm Zutrauen entgegenbringen, was sich der Akademiker erst in längeren Zeiträumen erwerben kann. Den nicht zu unterschätzenden Vorteil hat allerdings der letztere, daß er sich leichter bei Behörden und in höheren Kreisen einführen kann. Wir wissen nun einmal, daß heute viel, leider zuviel auf Stand und Stellung gehalten wird, es wird dem Akademiker leichter werden, Einfluß zu gewinnen, wo man mit Vorurteilen dem Handwerk gegenübersteht. Die Arbeitervertreter haben es da besser, sie werden als Vertreter des Arbeiterstandes schon respektierlich aufgenommen. Das Handwerk muß erst noch mehr Einfluß gewinnen. Wägen wir nun die 3 Arten Sekretäre gegeneinander ab, dann dürfen wir nicht die Frage stellen, wer ist der beste, sondern wer fehlt uns am meisten, wen ziehen wir jetzt vor und wen erreichen wir zuerst. Da kommt aber für uns nur der letzte in Frage.

Der Innungsausschußsekretär ist gut, mögen sich die Innungen innerhalb der einzelnen Städte einigen, schaffen recht viele solcher Stellen. Es würden die Innungsarbeit und die lokalen Verhältnisse gebessert.

Der Fachsekretär ist ebenfalls gut, mögen die Verbände recht bald einen Beamten anstellen, es werden vor allem Leistungsfähigkeit, Fachtechnik, Geschäftsführung gefördert.

Der Handwerkssekretär ist der wichtigste, weil er für das ganze Handwerk tätig ist und er das wichtigste, das wirtschaftspolitische Gebiet bearbeitet.

Ueberlasse man die ersteren Sekretäre den genannten Korporationen. Der Obermeistertag nahm folgenden Entschluß an: „Der 8. Obermeistertag des Handwerkskammerbezirks Münster erkennt die Bedeutung eines Handwerkssekretariats an und er beauftragt die Handwerkskammer unverzüglich den Innungen und Handwerkervereinen eine Uebersicht über die Einzelheiten der Einrichtung zu überweisen. Die Vertreter erklären hiermit, daß sie in ihren Korporationen für die Schaffung eines allgemeinen Handwerkssekretariats im Sinne des erstatteten Referates eintreten werden.“

Wenn dann in jedem Handwerkskammerbezirk eine Anzahl Sekretäre in der Kleinarbeit tätig sein werden, wenn sie in der Presse, im öffentlichen Leben, bei den Parteien Einfluß gewinnen, wenn sie das Handwerk in gemeindlichen und staatlichen Parlamenten vertreten werden, dann wird das für den Meisterstand eine Stärkung und Kräftigung, eine wirtschaftliche Hebung und einen Ausgleich seiner Stellung andern Ständen gegenüber bedeuten.

Es wurden angestellt Handwerkssekretäre in Recklinghausen, Gladbeck, Münster. Ein Zuschuß der Kammer wurde in Höhe von 2000 Mk. eingesetzt.

Beschlüsse und Resolutionen des 12. Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertages zu Düsseldorf am 21., 22. und 23. August 1911.

A. Vorversammlung. Haushaltsplan für 1912/1913.

Der Etat des Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertages 1912/13 wird in Höhe von 28 060 Mk. in Einnahme und Ausgabe, der Etat des „Deutschen Handwerksblattes“ mit 8550 Mk. in Einnahme und Ausgabe genehmigt.

Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Handwerkskammern Halle und Königsberg werden wiedergewählt; für die Handwerkskammer Bromberg, die eine Wiederwahl ablehnt, wird die Handwerkskammer Düsseldorf in den Rechnungsprüfungsausschuß gewählt.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Ausschuß ersucht nach Anhörung eines ausführlichen Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses, der durch die Handwerkskammer Königsberg erstattet wird, die Vollversammlung, sie möge

1. der Geschäftsstelle Indemnität für einige Ausgaben außerhalb des Etats, die vom Ausschuß während des laufenden Geschäftsjahres beschlossen wurden, erteilen und die Geschäftsstelle für die Jahresrechnung im ganzen entlasten,

2. möge sie einer vom Ausschuß genehmigten Aenderung betr. den Abschluß der Kassenbücher am 15. Mai, statt wie bisher am 1. April, zustimmen.

Die Vorversammlung erteilt ihre Genehmigung.

Ein weiterer Antrag der Geschäftsstelle, daß mit Rücksicht auf die stetig wachsenden Ausgaben des Kammertages für Reisekosten sowohl die Unterverbände der Kammern als auch einzelne Kammern gehalten sein sollen, in Zukunft die Reisekosten selbst aufzubringen, falls sie bei ihren Tagungen die Gegenwart eines Vertreters der Geschäftsstelle wünschen, wird einstimmig angenommen.

Erwerbung der Rechte einer juristischen Person für den Kammertag.

Die Vorversammlung genehmigt den Antrag des geschäftsführenden Ausschusses, wonach der Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag seine Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover bewerkstelligen soll; zwei hierfür notwendigen Aenderungen in den §§ 1 und 3 der Satzungen des Kammertages wird zugestimmt.

Unterstützung des „Deutschen Handwerksblattes“.

Die Versammlung ist mit dem Vorschlage des geschäftsführenden Ausschusses einverstanden, der besagt, „daß es allen Handwerks- und Gewerbeammern dringend empfohlen wird, zur not-

wendigen Unterstützung des „Deutschen Handwerksblattes“ wenigstens für alle Vorstandsmitglieder auf das Blatt zu abonnieren.“

Änderung des Wahlverfahrens für den Ausschuß.

Die Handwerkskammer Freiburg hat, nachdem die Vorversammlung des Kammertags in Stuttgart ihren Antrag betr. die Abänderung des Wahlverfahrens für den Ausschuß an diesen Ausschuß zur nochmaligen Beratung überwiesen hatte, diesen Antrag in der folgenden Fassung wiederholt:

Der 12. Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag zu Düsseldorf beschließt, die Satzungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertags wie folgt abzuändern:

§ 9.

Der Ausschuß besteht aus neun Kammern (vergl. § 12 Abs. 3). Bei der Zusammensetzung des Ausschusses ist darauf Bedacht zu nehmen, daß möglichst alle Teile des Reiches darin angemessen vertreten sind. Der Ausschuß wird durch die Vollversammlung auf 6 Jahre gewählt.

Alle zwei Jahre haben drei Kammern auszuscheiden, deren Namen im Tätigkeitsbericht vorher bekannt zu geben sind. Für die jeweils ausscheidenden Kammern ist eine Wiederwahl für die Dauer von zwei Jahren nicht statthaft. Nur der Vorort ist wieder wählbar. Die Wahl des letzteren und des Ausschusses hat durch Stimmzettel zu erfolgen. Wahl durch Zurs ist nicht statthaft.

§ 12.

Der Vorort wird durch die Vollversammlung auf sechs Jahre gewählt.

Abs. 2 und 3 wie bisher.

Übergangs-Bestimmungen.

Bei der erstmals nach den neuen Bestimmungen vorzunehmenden Wahl im Jahre 1912 hat das Los zu entscheiden, welche drei Kammern unter denjenigen auszuscheiden haben, die 1908 gewählt worden sind.

Bei der zweitnächsten Wahl im Jahre 1914 haben die zwei vom Jahre 1908 im Ausschuß verbliebenen Kammern ohne weiteres auszuscheiden, während über eine weitere Kammer, die 1910 gewählt wurde, bezüglich ihres Ausscheidens das Los entscheidet.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 58 Stimmen angenommen; 7 Kammern stimmen dagegen, 3 enthalten sich der Stimme, 3 sind bei der Abstimmung nicht zugegen.

Wahl des Tagungsortes für die 13. ordentliche Vollversammlung.

Die Vollversammlung wählte Würzburg als Tagungsort für die nächste Vollversammlung.

B. Hauptversammlung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Kommunale Handwerksförderung.

Die Vollversammlung nimmt die folgenden von der Handwerkskammer Düsseldorf aufgestellten Leitsätze ohne jede Änderung an:

Der Handwerksförderung ist als einem wichtigen Zweige der kommunalen Sozialpolitik besondere Beachtung zu schenken. Sie dient unmittelbar der Erhaltung und Stärkung des Handwerkerstandes und mittelbar der Gemeinde selbst, weil der Handwerkerstand zum Kerne ihres Bürgertums gehört.

Zu dem Zwecke kommen für die Gemeinden namentlich folgende Aufgaben in Betracht:

1. Die Errichtung von Handwerker- oder Gewerbeausschüssen mit dem Bürgermeister oder seinem Vertreter als Vorsitzenden zur Beratung und Begutachtung von Anträgen und Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung des Handwerks. Die Bestellung der Mitglieder geschieht im Einvernehmen mit der Vertretung des Handwerks.

2. Die Einrichtungen für die Berufswahl sind von der Gemeinde zu fördern. Namentlich hat die Volksschule bei der Lehrstellenvermittlung mitzuwirken, wobei die Schüler und die Eltern auf die Vorteile der Erlernung eines Handwerkes hinzuweisen sind.

3. Die Bildung der Handwerker ist zu heben durch die Errichtung und Unterstützung von Fortbildungs- und Fachschulen. Solche sind von allen Gemeinden anzustreben. Kleinere Gemeinden können sich gegebenenfalls zu einem Fortbildungs-Schulverbande vereinigen, oder wenigstens Fortbildungskurse einrichten.

4. Gemeinsam mit der Fortbildungsschule und den Vertretungen des Handwerks beteiligt sich die Gemeinde an der Jugendfürsorge, besonders an ihrer sittlichen und staatsbürgerlichen Erziehung.

5. Die von den Vertretungen des Handwerks eingerichteten Kurse in der Buchführung, Kostenberechnung, Geschäfts- und Gesetzeskunde, sowie die Fachkurse, die allenthalben für die Gesellen und Meister eingerichtet werden und wofür diese den Hauptkostenanteil selbst tragen, unterstützen die Gemeinden durch Beihilfen oder durch Hergabe von Unterrichtsräumen. Sie regen ferner die Gesellen und Meister zum Besuch der sogenannten großen Meisterkurse an und unterstützen sie erforderlichenfalls durch Stipendien.

6. Die Gemeinden suchen besonders zu wirken für die Geschmacksbildung der Handwerker und die Veredelung der Handwerksarbeit durch Schaffung guter Vorbilder (Museen) oder durch die Unterstützung gelegentlicher Ausstellungen.

7. Die Gemeinden spornen die Handwerker zur Gesellen- und Meisterprüfung an, besonders bei der Anmeldung zur Begründung eines Gewerbebetriebs. Der gelegentliche Besuch der Gesellenprüfungen durch einen Gemeindevorteiler ist sehr erwünscht.

8. Bei der Errichtung von Innungen, Genossenschaften oder anderen Vereinigungen zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung des Handwerks leistet der Gemeindevorstand hilfreiche Hand. Er beteiligt sich nicht nur an den Vorarbeiten, sondern besucht auch gelegentlich die Versammlungen und sucht die Organisation nachdrücklich zu fördern.

9. Der wirtschaftlichen Förderung des Handwerks durch die Gemeinde dient vor allem eine gute Regelung des Verdingungs-

wesens, namentlich der Erlaß einer Verdingungsordnung. Hierbei können die vom Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertag sowie die in dem Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 23. November 1905 aufgestellten Grundsätze als Vorbild gelten. Bei der Vergebung der Arbeiten läßt sich die Gemeinde nicht ausschließlich von ihrem geschäftlichen Interesse als Auftraggeberin leiten, sondern berücksichtigt die berechtigten Interessen des Handwerks.

Vor dem Erlaß der Verdingungsordnung ist der zuständigen Vertretung des Handwerks Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Sind leistungsfähige Organisationen des Handwerks (Zunungen und Genossenschaften) vorhanden, so sind diese zur Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen mit heranzuziehen.

10. Die Gemeinden unterlassen es, das Handwerk schädigende Unternehmungen (Regiebetriebe) zu betreiben und greifen nicht in den schon ohnehin für das Handwerk schwierigen Konkurrenzkampf zu dessen Ungunsten ein. Sie verbieten ihren Beamten den sogenannten heimlichen Warenhandel und die dienstliche Beteiligung an Konsumvereinen.

11. Die Betriebskraft (Gas, Elektrizität) geben die Gemeinden zu günstigen Bedingungen an die Handwerker ab.

12. Bei der Begründung von Ueberlandzentralen machen die Gemeinden ihren Einfluß im Interesse des Handwerks geltend und suchen besonders jede Monopolstellung großer Werke zu verhindern.

13. Mit Rücksicht auf die stets wachsende Schwierigkeit für die Handwerker, geeignete Betriebsräume in den eigentlichen Wohnvierteln zu bekommen, sind die Gemeinden bestrebt, den Handwerkern bei der Beschaffung von Werkstätten behilflich zu sein. Ob das durch die Errichtung von sogenannten Werkstättenhäusern (wie in der Schweiz und in Oesterreich) geschehen kann, richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen.

14. Die Gemeinde-Sparkassen sind den Handwerkern behilflich bei der Befriedigung des Bedürfnisses nach gewerblichem Kredit, namentlich durch die Gewährung von Darlehen an die Genossenschaften (Erlaß des Preussischen Ministers des Innern vom 31. Oktober 1906) und die gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebe der Innungen.

15. Das Gewerbesteuer-System ist zu verbessern durch die Einrichtung besonderer Gemeindegewerbesteuer auf Grund des Kommunal-Abgabengesetzes anstelle der üblichen Zuschläge zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Versicherung der Privatangestellten.

Von der Vollversammlung werden die nachstehenden von der Handwerkskammer Breslau verfaßten Leitsätze angenommen:

1. Der Gesetzentwurf fällt aus dem Rahmen der allgemeinen Invalidenversicherung heraus und zerstört damit wieder das eben abgeschlossene Werk der Vereinigung der sozialen Gesetze.

2. Durch Annahme dieses Gesetzeswürde der soziale Frieden nicht gefördert, sondern gestört werden; denn das Gesetz bringt denjenigen Personen, die dadurch versichert werden, eine Anzahl von Sondervorteilen, welche die durch das allgemeine Gesetz versicherten Personen nicht erhalten haben.

3. Zu diesen Sondervorteilen gehören:

- a) die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre,
- b) die gesetzliche Festlegung des Begriffs „Berufsinvalidität“,
- c) die Errichtung einer Einkommensgrenze von 5000 Mark,
- d) die Doppelversicherung in den unteren Einkommensklassen gegenüber den nicht unter das Spezialgesetz fallenden Versicherten.

4. Die Organisation der Versicherung ist zu kompliziert und kostspielig. Die Mitwirkung der Beitragspflichtigen bei dem Direktorium ist erforderlich.

5. Für diejenigen Personen, denen staatlich geleitete oder beauftragte Pensionskassen mindestens dieselben Rechte sichern, wie es die Reichsversicherung tut, hat der Versicherungszwang wegzufallen.

6. Die schon bestehenden Pensionseinrichtungen müssen aufrecht erhalten bleiben, falls durch ihren Wegfall ihre Mitglieder geschädigt werden.

7. Der Kostenaufwand, der entsteht durch

- a) die Kosten der Doppelversicherung,
- b) die Kosten der besonderen Verwaltung ist übermäßig und daher nicht zu billigen.

8. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag kann daher einem derartigen Gesetzentwurfe nicht zustimmen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Arbeitslosenversicherung.

Den von der Handwerkskammer Augsburg aufgestellten Leitfäden stimmt die Vollversammlung zu:

1. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag verwirft prinzipiell jede Arbeitslosenversicherung, die auf einer anderen Basis als der Selbsthilfe beruht. Er hält insbesondere die Verwendung gemeindlicher Mittel für eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Ständen, welche wie der Handwerker und der Kleingewerbetreibende noch schwerer um ihre Existenz ringen als der gewerbliche ungelernete Arbeiter.

2. Im speziellen verwirft der Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag die Anwendung des sogenannten Genter Systems, das nicht nur eine einseitige Bevorzugung der organisierten Arbeiter bedeutet, sondern auch eine direkte Förderung der den Arbeitgebern schroff gegenüberstehenden Organisationen der Arbeitnehmer mit sich bringt.

3. Den Schutz gegen Arbeitslosigkeit und die Fürsorge für die Arbeitslosen steht das Deutsche Handwerk in anderen Maßnahmen, die einen vorbeugenden Charakter tragen und das Uebel an der Wurzel fassen. Hierher gehört in erster Linie eine sorgfältige Pflege

und ein systematischer Ausbau des Arbeitsnachweises sowie die Bereitstellung öffentlicher Mittel zu Notstandsarbeiten.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Die Gründung von Einziehungsgenossenschaften.

Die von der Handwerkskammer Hannover aufgestellte nachstehende Resolution wird von der Vollversammlung einstimmig angenommen:

Der 12. Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag zu Düsseldorf erblickt in der Gründung und Unterstützung von Einziehungsgenossenschaften nach dem in Hannover gegebenen Muster ein empfehlenswertes Mittel, um das Borgunwesen im Handwerk zu bekämpfen und das Gewerbe zu fördern. Er verspricht sich einen besonders nachhaltigen Erfolg von derartigen Einrichtungen, wenn sie von vornherein möglichst einheitlich ausgestaltet und zu einem Verbandsverbande zur gegenseitigen Unterstützung zusammengeschlossen werden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Monopol Tendenzen in der elektrotechnischen Industrie.

Die von der Handwerkskammer Straßburg vorgeschlagenen Leitsätze sind mit einer Ergänzung unter Sa, die durch die Handwerkskammer Dessau beantragt wurde, von der Vollversammlung einstimmig angenommen worden:

1. Die deutlich erkennbaren Bestrebungen der sog. elektrotechnischen Großfirmen, die Herstellung elektrotechnischer Erzeugnisse und die Errichtung elektrischer Anlagen zu monopolisieren, liegen nicht im Interesse des deutschen Handwerks.

2. Sowohl die Handwerkszweige, die Konsumenten elektrotechnischer Erzeugnisse und elektrischer Energie sind, als auch die den Handwerksbetrieben zuzurechnenden selbständigen elektrotechnischen Installationsfirmen haben ein Interesse daran, daß zahlreiche leistungsfähige, unter sich konkurrierende Firmen eine freie Auswahl beim Bezuge elektrotechnischer Erzeugnisse gewährleisten.

3. Das gleiche Interesse hat das Handwerk an der Erhaltung eines leistungsfähigen, wirtschaftlich selbständigen, elektrotechnischen Installationsgewerbes, das berufen erscheint, ein bedeutames, lebenskräftiges Glied des deutschen Mittelstandes zu werden. Die Handwerks- und Gewerkekammern übernehmen daher die Verpflichtung, möglichst für Weiterbildung durch Einrichtung von elektrotechnischen Fachkursen zu sorgen.

4. Diesen Interessen des deutschen Handwerks wirken die bei der Errichtung elektrischer Ueberlandzentralen auftretenden offenen und versteckten Installations- und Materialmonopole entgegen. Sie bewirken, daß die sog. elektrotechnischen Spezialfabriken und die elektrotechnischen Installationsfirmen innerhalb des Versorgungsgebietes der betreffenden Ueberlandzentrale ausgeschaltet werden.

5. Die Errichtung derartiger Monopole ist daher von den Staats- und Gemeindebehörden unter allen Umständen zu verhindern.

6. Zu diesem Zweck sind in den mit der Ueberlandzentrale abzuschließenden Konzessions- und Stromlieferungsverträgen Bestimmungen zu treffen, die jedem Gewerbetreibenden, der die Gewähr

für eine dem jeweiligen Stande der Technik entsprechende Ausführung der Anlagen bietet, die Möglichkeit offen halten, Anlagen, Konsumentenanschlüsse wie Ortsverteilungsnetze im Anschluß an die Verteilungsnetze der Ueberlandzentrale herzustellen, und die dem Gewerbetreibenden auch die völlige Freiheit beim Bezuge der von ihm bei der Herstellung der Anlagen benötigten Maschinen, Apparate und Materialien gewährleisten, vorausgesetzt, daß die Maschinen, Apparate und Materialien ebenfalls den an sie vom jeweiligen Stande der Technik aus zu stellende Anforderungen genügen.

7) Um jedes offene und versteckte Installations- und Materialmonopol nach Möglichkeit auszuschließen, ist in den unter 6 genannten Verträgen insbesondere folgendes festzulegen:

a) Die Erteilung und Entziehung der Genehmigung zur Herstellung von Anschlußanlagen liegt ausschließlich der höheren Verwaltungsbehörde ob.

b) Die Abnahmeprüfung der Anlagen hat von einer unparteiischen Stelle zu erfolgen. Sie hat sich auch auf die von der Ueberlandzentrale selbst installierten Anlagen zu erstrecken. Soll die Abnahmeprüfung durch die Ueberlandzentrale geschehen, darf keine Prüfungsgebühr erhoben werden.

c) Eine etwa zu hinterlegende Sicherheitsleistung hat für das gesamte Versorgungsgebiet der Ueberlandzentrale Geltung.

d) Besondere Vorschriften, wie Installationsvorschriften oder Stromlieferungsbedingungen, die nicht Teile des Konzessions- oder Stromlieferungsvertrages sind, dürfen von der Ueberlandzentrale nur mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erlassen werden.

e) Hinsichtlich des Ursprungs und der Beschaffenheit der bei der Herstellung von Anschlußanlagen und Ortsverteilungsnetzen (einschl. der Transformatorstationen) zu verwendenden Materialien und hinsichtlich der Anordnung und Bemessung der Anlagen und ihrer Teile darf die Ueberlandzentrale keine engeren Vorschriften machen, als solche, die sich aus den jeweils geltenden Vorschriften, Normalien und Leitsätzen des Verbandes deutscher Elektrotechniker ergeben.

f) Den Handwerks- und Gewerkekammern, in deren Bezirk das Versorgungsgebiet der Ueberlandzentrale eingreift, hat die Ueberlandzentrale auf Verlangen Auskunft über das Bauprogramm, die Termine für den Anschluß der einzelnen Kreise oder Gemeinden, die Stromverhältnisse usw. zu erteilen und Einblick in die Anschlußanmeldungen zu gewähren.

8. Die Handwerks- und Gewerkekammern, auf deren Bezirk sich das Versorgungsgebiet der Ueberlandzentrale erstreckt, sind vor Abschluß der Konzessions- bzw. Stromlieferungsverträge über deren Inhalt gutachtlich zu hören.

8a. Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages wird beauftragt, im Sinne der Positionen 1 bis 8 den Erlaß eines Reichsgesetzes von den zuständigen Stellen zu fordern.

